



Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes

Bank für Tirol und Vorarlberg AG

**Bank für Kärnten und
Steiermark AG**

**Post- und Telegraphendirektion
(Linz)**

Fernmeldebüro (Linz)

Bisher erschienen:

Reihe Bund 1995/1

Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes
über einige Energieversorgungsunternehmen

Reihe Bund 1995/2

Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das
Verwaltungsjahr 1993

Auskünfte

Rechnungshof

1033 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon (00 43 1) 711 71 - 8466 oder 8225

Fax (00 43 1) 712 94 25

Impressum

Herausgeber:

Rechnungshof

1033 Wien, Dampfschiffstraße 2

Redaktion und Grafik:

Rechnungshof

Druck:

Österreichische Staatsdruckerei

Herausgegeben:

Wien, im Juli 1995

Abkürzungsverzeichnis**A-Z**

Abs	Absatz
ADV	Automationsunterstützte Datenverarbeitung
AG	Aktiengesellschaft
Art	Artikel
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungs- gesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BKA	Bundeskanzleramt
BM...	Bundesministerium...
BMF	für Finanzen
BMV	für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929
bzw	beziehungsweise
DM	Deutsche Mark
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GesmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
m²	Quadratmeter
Mill	Million(en)
Mrd	Milliarde(n)
Nr	Nummer
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
rd	rund
RH	Rechnungshof
S	Schilling
ua	unter anderem
zB	zum Beispiel

Abkürzungsverzeichnis**A-Z**

Abs	Absatz
ADV	Automationsunterstütze Datenverarbeitung
AG	Aktiengesellschaft
Art	Artikel
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungs- gesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BKA	Bundeskanzleramt
BM...	Bundesministerium...
BMF	für Finanzen
BMV	für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929
bzw	beziehungsweise
DM	Deutsche Mark
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GesmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
m²	Quadratmeter
Mill	Million(en)
Mrd	Milliarde(n)
Nr	Nummer
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
rd	rund
RH	Rechnungshof
S	Schilling
ua	unter anderem
zB	zum Beispiel

Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes

Bank für Tirol und Vorarlberg AG

Bank für Kärnten und Steiermark AG

**Post- und Telegraphendirektion für
Oberösterreich und Salzburg in Linz**

**Fernmeldebüro für
Oberösterreich und Salzburg in Linz**

VORBEMERKUNGEN

Vorlage an den Nationalrat	1
Darstellung der Prüfungsergebnisse	1

BMF

Bank für Tirol und Vorarlberg AG Bank für Kärnten und Steiermark AG Gemeinsame Feststellungen

Kurzfassung	3
Prüfungszuständigkeit des RH	3
Prüfungsablauf und -gegenstand	4
Unternehmungsgegenstand	4
Syndikatsvertrag	4
Unternehmungspolitik	4
Finanzwirtschaft	
Jahresabschlüsse	5
Auslandsgeschäft	6
Automationsunterstützte Datenverarbeitung	6
Alpenländische Garantie-GesmbH	6
Vorstand	7
Aufsichtsrat	8
Schlußbemerkungen	9

Bank für Tirol und Vorarlberg AG

Kurzfassung	11
Unternehmungspolitik	12
Finanzwirtschaft	
Haftkapital	14
Erfolgsrechnung	15
Kennzahlen	16
Auslandsgeschäft	17
Ausleihungen	17
Risikogebahrung	18
Länderrisiken	18
Kreditfälle	18
Strategische Planung	19
Organisation	19
Reorganisationsprojekt	19
Interne Revision	20
Personal	21
Entwicklung 1993 auf 1994	22
Schlußbemerkungen	22

B**Bank für Kärnten und Steiermark AG**

Kurzfassung	23
Unternehmungspolitik	24
Finanzwirtschaft	26
Haftkapital	27
Erfolgsrechnung	27
Kennzahlen	29
Auslandsgeschäft	29
Ausleihungen	30
Kreditfälle	30
Risikogebahrung	31
Strategische Planung	31
Organisation	31
Interne Revision	32
Verwaltungsaufwand	33
Personal	33
Sachaufwand	34
Investitionen	34
Entwicklung 1993 auf 1994	35
Schlußbemerkungen	36

BMV**Post- und Telegraphendirektion
für Oberösterreich und Salzburg in Linz**

Kurzfassung	37
Prüfungsablauf und -gegenstand	39
Personal	
Krankenstände	39
Überstunden	40
Bundespräsidentenwahl	41
Pensionsantrittsalter	41
Dienstfreistellungen	43
Briefverteilanlage	44
Postwohnungen	44
Organisation	
Grundsätzliches	45
Telegraphenämter	46
Auskunftsdienst	46
Poststellen	47
Postverzollung	48

Hochbau	
Direktionsgebäude	
Umbauten	49
Baugenehmigungen	50
Auftragsvergaben	51
Raumprogramm	52
Schießstand	52
Postgarage Linz	
Baumängel	53
Auftragsvergaben	54
Postamt 4600 Wels	54
Postamt 4020 Linz	
Zu- und Umbauten	55
Hanggarage	55
Huemerstraße	56
Schlußbemerkungen	56

**Fernmeldebüro
für Oberösterreich und Salzburg in Linz**

Kurzfassung	59
Prüfungsablauf und -gegenstand	59
Organisatorische Stellung	59
Schlußbemerkung	60

Anhang

Entscheidungsträger	
Bank für Tirol und Vorarlberg AG	63
Bank für Kärnten und Steiermark AG	65

D

Vorbemerkungen

Vorlage an den Nationalrat

Gemäß Art 126 d Abs 1 zweiter Satz B-VG berichtet der RH nachstehend dem Nationalrat über Wahrnehmungen, die er anlässlich der Überprüfung der Gebarung der

- Bank für Tirol und Vorarlberg AG,
- Bank für Kärnten und Steiermark AG,
- Post- und Telegraphendirektion für Oberösterreich und Salzburg in Linz,
- Fernmeldebüro für Oberösterreich und Salzburg in Linz

getroffen hat.

Darstellung der Prüfungsergebnisse

In der nachstehenden Darstellung der Prüfungsergebnisse werden die dem RH bedeutsam erscheinenden Sachverhalte (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den RH (Kennzeichnung mit 2), die hiezu abgegebenen *Stellungnahmen* (Kennzeichnung mit 3 und in Kursivschrift) und eine allfällige Gegenäußerung des RH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

Entsprechend einem Wunsch von Abgeordneten aller im Rechnungshofausschuß vertretenen Fraktionen schließt der RH in einem Anhang eine Auflistung der verantwortlichen Entscheidungsträger der überprüften Unternehmungen (Bank für Tirol und Vorarlberg AG sowie Bank für Kärnten und Steiermark AG) an.

2

Bereich des Bundesministeriums für Finanzen

Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Bank für Kärnten und Steiermark AG Gemeinsame Feststellungen

Kurzfassung

Der Verfassungsgerichtshof hat im Dezember 1992 die Zuständigkeit des RH zur Überprüfung der Gebarung der Bank für Tirol und Vorarlberg AG und der Bank für Kärnten und Steiermark AG festgestellt.

Die beiden Banken waren bestrebt, nach außen hin den Eindruck eines Einflusses der Creditanstalt-Bankverein zu vermeiden; andererseits wurden die Bilanzen der Regionalbanken in eine konsolidierte Bilanz der "CA-Bankengruppe" einbezogen.

Die Beziehungen der durch gegenseitige Kapitalverflechtung verbundenen Schwesterbanken (das sind die beiden überprüften Banken und die Bank für Oberösterreich und Salzburg) untereinander und zur Creditanstalt-Bankverein waren erst in den letzten Jahren durch eine Reihe gemeinsamer Aktivitäten gekennzeichnet.

Beide Banken übertrugen 1988 bis 1991 ihre eigenen im Stand befindlichen Stammaktien auf Effektenkassageschäftskonten bei sich selbst und wiesen dadurch in ihren Bilanzen keine eigenen Aktien aus. Dies entsprach nicht dem im Sinne der Bilanzklarheit vorgeschriebenen Bilanzausweis.

Die Generaldirektoren der drei Schwesterbanken vertraten zusammen mit dem Vorstandsvorsitzenden der Creditanstalt-Bankverein die Aktienmehrheit in der jeweiligen Hauptversammlung, waren im Präsidium der Aufsichtsräte vertreten und verfügten somit über wesentliche Einflußmöglichkeiten. Viele Entscheidungen wurden vom Gesamtaufsichtsrat nur noch zur Kenntnis genommen.

Prüfungszuständigkeit des RH

- 1 Nach erfolglosen Prüfungsversuchen bei der Bank für Oberösterreich und Salzburg beantragte der RH beim Verfassungsgerichtshof, dieser möge die Zuständigkeit des RH zur Überprüfung dieser Bank feststellen. Der Verfassungsgerichtshof hat im November 1989 diesem Antrag stattgegeben, worauf der RH eine Gebarungsüberprüfung der Bank für Oberösterreich und Salzburg vornahm.
- 2 Eine vom RH 1991 angestrebte Gebarungsüberprüfung der Bank für Tirol und Vorarlberg AG sowie der Bank für Kärnten und Steiermark AG wurde von diesen Banken mit der Begründung verweigert, daß das Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis lediglich die Bank für Oberösterreich und Salzburg betreffe und daher für die Bank für Tirol und Vorarlberg AG bzw die Bank für Kärnten und Steiermark AG nicht bindend sei.

4

In dem daraufhin eingeleiteten Verfahren stellte der Verfassungsgerichtshof im Dezember 1992 die Prüfungszuständigkeit des RH auch betreffend die Bank für Tirol und Vorarlberg AG sowie die Bank für Kärnten und Steiermark AG fest.

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 3 Die Gebarungüberprüfungen fanden zwischen September 1993 und April 1994 am Sitz der Banken in Innsbruck und in Klagenfurt sowie in ausgewählten Filialen statt. Sie schlossen an die letzte Gebarungüberprüfung des Jahres 1973 an, beschränkten sich aber im wesentlichen auf die Gebarung ab 1987.

Unternehmens- gegenstand

- 4 Gegenstand der Unternehmungen ist der Betrieb von Bank- und Handelsgeschäften aller Art. Die Begebung von nachrangigem Kapital ist zulässig. Die Gesellschaften sind berechtigt, Dienstleistungen in der automatisierten Datenverarbeitung zu erbringen, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten und sich an anderen Unternehmungen zu beteiligen.

Syndikatsvertrag

- 5 Die drei Regionalbanken (Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Bank für Kärnten und Steiermark AG, Bank für Oberösterreich und Salzburg) sowie die Creditanstalt-Bankverein waren durch einen im Jahre 1952 abgeschlossenen Syndikatsvertrag verbunden, welcher die rechtlichen Beziehungen zwischen den Syndikatsmitgliedern sowie deren gegenseitige Kapitalverflechtungen regelte. Die Syndikatsmitglieder brachten die 1952 in ihrem Besitz befindlichen Aktien der drei Bankinstitute in das Syndikat ein.

- 6 Im Juni 1984 kamen die "Drei Banken" überein, den Syndikatsvertrag zum 31. Dezember 1984 zu kündigen. Trotz eines Bekenntnisses zur Zugehörigkeit zur CA-Gruppe vertraten sie die Meinung, daß sich einzelne Regelungen des Syndikatsvertrages in der Vergangenheit nicht bewährt hätten und geändert werden sollten. Außerdem sollte der Syndikatsvertrag um jene Bestimmungen bereinigt werden, die einer vertretbaren Demokratisierung des Syndikats im Wege stünden.

- 7 Zur Zeit der Überprüfung durch den RH bestand zwischen den Banken kein neuer Syndikatsvertrag. Nicht zuletzt jedoch aufgrund der Aktienverflechtung innerhalb der CA-Gruppe blieb sowohl die Zusammenarbeit als auch die kapitalmäßige Verflechtung der drei Regionalbanken, von einigen geringfügigen Änderungen abgesehen, bestehen.

Unternehmens- politik

- 8 Die Zusammenarbeit der Regionalbanken ergab sich aus der Tatsache, daß sie mit ähnlicher Betriebsgröße gleiche Märkte betreuen, die aber — mit Ausnahme Wiens — regional abgegrenzt sind. Sie betrieben ihr Geschäft weitgehend eigenständig, wobei Kooperationsbereiche bestehen.

Unternehmungspolitik

5

- 9.1 Das Verhältnis der Schwesterbanken untereinander und zur Creditanstalt-Bankverein war erst in den letzten Jahren durch eine Reihe gemeinsamer Aktivitäten geprägt.
- 9.2 Nach Ansicht des RH sollte jedoch grundsätzlich neben dem laufenden allgemeinen Erfahrungsaustausch überall dort kooperiert werden, wo im Einzelfall Kostenersparnisse erzielt werden können, ohne Leistungs- oder Identifikationspotential zu verlieren.
- 10.1 Die Regionalbanken waren vor allem nach außen hin bestrebt, einen dominierenden Einfluß der Creditanstalt-Bankverein zu vermeiden. Andererseits wurden die Bilanzen der drei Banken freiwillig in die konsolidierte Bilanz der Creditanstalt-Bankverein einbezogen und die Bezeichnung "CA-Bankengruppe" in der Öffentlichkeitsarbeit der Creditanstalt-Bankverein im In- und Ausland intensiv verwendet.
- 10.2 Der RH regte eine Konkretisierung der gegenseitigen Verbindung über den gewünschten oder auch dargestellten Beteiligungsumfang als geplantes einigendes Moment an.

Finanzwirtschaft

Jahresabschlüsse

- 11.1 Aktienbanken hatten laut Kreditwesengesetz den Bestand an eigenen Aktien in ihrer Bilanz unter Angabe des Nominalwertes gesondert auszuweisen. Die für den Jahresabschluß vorgeschriebenen Formblätter tragen auch den aktienrechtlichen Vorschriften Rechnung.
- Beide Banken übertrugen 1988 bis 1991 eigene Stammaktien auf Effektenkassageschäftskonten bei sich selbst. Sie wiesen somit in den Bilanzen 1988 bis 1991 überhaupt keine Bestände an eigenen Aktien aus.
- 11.2 Der RH vermerkte kritisch, daß durch den fehlenden Ausweis der eigenen Aktien der vom Kreditwesengesetz vorgesehenen Bilanzklarheit nicht entsprochen wurde.
- 12.1 Beide Banken verfügten über einen verhältnismäßig hohen Anteil an Wertpapierveranlagungen. Dieser ergab sich zum Teil aus dem für die fundierten, das sind mit besonderen Werten unterlegte Anleihen zu bildenden Deckungsstock sowie aus Liquiditätserfordernissen. Durch die Begebung fundierter Anleihen mußte somit ein Teil der Emissionserlöse mangels anderer Deckungswerte in festverzinslichen Wertpapieren veranlagt werden.
- 12.2 Der RH wies darauf hin, daß unter den gegebenen Voraussetzungen die Kapitalaufbringung durch die Emission fundierter Anleihen betriebswirtschaftlich nicht immer zweckmäßig war.

Finanzwirtschaft

6

Auslandsgeschäft

- 13.1 Für den Prüfungszeitraum lagen keine geeigneten Aufzeichnungen für einen Innenvergleich bzw für eine Darstellung der Entwicklung des ertragsmäßigen Anteils des Auslandsgeschäftes vor. Zudem war in der Erfolgsrechnung der Auslandsanteil nicht erfaßt. Das Rechnungswesen ermöglichte nur die Aufgliederung in den Schilling- und Fremdwährungsbereich.
- 13.2 Der RH hielt angesichts des Volumens des Auslandsgeschäftes und der zum Teil geringen Spannen im Verhältnis zum Risikopotential eine laufende Erfassung der Erträge des Auslandsgeschäftes als Dispositionsunterlage für die Bankleitung für zweckmäßig.

Automations- unterstützte Daten- verarbeitung

- 14.1 Im ersten Abschnitt des überprüften Zeitraumes waren die wichtigsten Aufgaben- bzw Geschäftsbereiche der überprüften Banken bereits auf ADV umgestellt. Ein Großteil der Anwenderprogramme wurde von den Schwesterbanken übernommen, ein kleinerer Teil von anderen Kreditinstituten bzw Software-Herstellern zugekauft. Manche dieser Pakete waren aufgrund ihrer langen Einsatzdauer bereits einer vollständigen Reorganisation unterworfen worden; bei anderen stand eine solche noch aus.
- 14.2 Wie der RH kritisch vermerkte, war das Ergebnis dieser Entwicklung für beide Banken nicht befriedigend. Trotz mancher gemeinschaftlicher Projekte konnten echte Synergieeffekte auf dem Gebiet der ADV zwischen den drei Schwesterbanken nur in sehr begrenztem Umfang genutzt werden. Alle drei Häuser standen letztlich vor dem gleichen Problem, mit den vorhandenen Entwicklungskapazitäten die von den Benutzern und vom Markt geforderten Entwicklungsschritte nicht rasch genug bewältigen zu können.
- 15.1 Im August 1991 gründeten die Regionalbanken die "Drei-Banken-EDV-Gesellschaft mbH" mit Sitz in Linz.

Ziel der Gründung war die Einbindung der Rechenzentren und sonstigen ADV-Aktivitäten in die neue Gesellschaft, um Rationalisierungsvorteile durch Synergieeffekte zu erzielen. Später sollte auch die gemeinsame Entwicklung und Wartung von ADV-Anwendungen für die drei Banken vorangetrieben werden.

- 15.2 Der RH bewertete die verbindliche und zielorientierte Zusammenarbeit der drei Banken als sehr positiv. Da diese jedoch durch ihre gegenseitigen Beteiligungen aufs engste miteinander verbunden waren und hinsichtlich der Struktur, der Aufgabenstellung und der Marktposition große Ähnlichkeit aufwiesen, wäre nach Ansicht des RH diese Zusammenarbeit schon viel früher zweckmäßig gewesen. Darüber hinaus empfahl der RH, nach der Zusammenlegung der ADV-Bereiche der drei Banken auch eine Angleichung der Organisationen anzustreben.

Alpenländische Garantie-GesmbH

- 16.1 Ende 1983 wurde die Alpenländische Garantie-GesmbH gegründet, deren ausschließlicher Unternehmungsgegenstand die Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Kredite und Darlehen war. Der Gesellschaftszweck war nicht auf Gewinn gerichtet, sondern diente der Absicherung der Kreditrisiken der beteiligten Gesellschaften.

Die Dienste der Alpenländischen Garantie-GesmbH wurden von beiden Banken an Anspruch genommen.

16.2 Der RH bewertete die Gesellschaft als eine sinnvolle Einrichtung der drei Banken im Sinne der Risikoverteilung und damit kontinuierlichen Risikoversorge.

Vorstand

17.1 Einer langjährigen Übung entsprechend wurden sämtliche Vorstandsverträge auf eine fünfjährige Funktionsperiode abgeschlossen. Sie enthielten die Bestimmung, daß sich der Vertrag im Falle einer neuerlichen Bestellung zum Vorstandsmitglied für die Dauer der neuen Funktionsperiode verlängere.

17.2 Nach Auffassung des RH standen diese Vertragsbestimmungen nicht im Einklang mit den Bestimmungen des Aktiengesetzes, weil die Verlängerung eines Anstellungsvertrages und die wiederholte Bestellung einer ausdrücklichen Willenserklärung und Annahme der jeweiligen Personen bedürften.

18.1 In den Vorstandsverträgen war vorgesehen, daß im Falle der Nichterneuerung der Funktion das Dienstverhältnis sechs Monate nach schriftlicher Verständigung an die Bank, frühestens jedoch mit dem zeitlichen Ablauf der Vorstandsfunktion, endete.

18.2 Der RH hielt diese Bestimmung für nicht zielführend und regte an, sie in künftige Verträge nicht mehr aufzunehmen. So lange diese Bestimmung in Geltung steht, sollten die künftigen Vorstandsbestellungen jedenfalls in einer Aufsichtsratsitzung, die sechs Monate vor Ablauf des Vertrages stattfinden sollte, vorgesehen werden.

19.1 Neben dem monatlich im voraus zahlbaren Gehalt steht jedem Vorstandsmitglied noch eine Remuneration zu. Diese wird dem Dienstnehmer mit einem bestimmten Betrag monatlich, zwölfmal im Jahr gleichzeitig mit dem Gehalt zahlbar, gewährleistet. Darüber hinaus erfolgt die Auszahlung einer weiteren Remuneration spätestens innerhalb einer Woche nach Abhaltung der Hauptversammlung über das betreffende Geschäftsjahr.

19.2 Nach Auffassung des RH ergibt sich aus der erwähnten vertraglichen Formulierung nur eine Akontozahlung, die auf die endgültige Remuneration anzurechnen ist. Der RH vermerkte weiters, daß üblicherweise für die Höhe der Remuneration neben der Bezugnahme auf das Geschäftsergebnis auch eine Obergrenze (zB in Monatsbezügen angegeben) festgelegt wird.

19.3 *Der Aufsichtspräsident teilte dazu mit, die monatlich zahlbare sogenannte "feste Remuneration" sei stets als Gehaltsbestandteil angesehen worden.*

20.1 Über die in den Vorstandsverträgen geregelten Bezüge hinaus erhielten die Vorstandsmitglieder noch Sonderzahlungen, weil 1967 der Vorsitzende des

Vorstand**8**

Aufsichtsrates festgelegt hatte, Sonderzahlungen an die Mitglieder des Vorstandes unter den gleichen Voraussetzungen wie an die anderen Institutsangehörigen zu leisten.

20.2 Der RH bemängelte die Gewährung regelmäßiger zusätzlicher finanzieller Leistungen außerhalb der im Dienstvertrag festgelegten Bezugsregelungen als unüblich und zu großzügig.

21.1 Als Voraussetzung für den Pensionsanspruch eines Vorstandsmitgliedes wurde ua auch die Kündigung durch die Bank angeführt. Hierbei wurde die Mitteilung der Bank, die Funktion als Vorstandsmitglied nicht mehr zu erneuern, einer Kündigung gleichgehalten. Eine Pension gebührte daher unter diesen Voraussetzungen auch schon vor Erreichung des 65. Lebensjahres.

21.2 Der RH beanstandete dieses Entgegenkommen.

22.1 Abweichend von der allgemeinen betrieblichen Pensionsregelung der Angestellten wurde eine zusätzliche ASVG-Pension von Vorstandsmitgliedern nicht in den von der Bank bezahlten Pensionsbezug eingerechnet.

22.2 Der RH kritisierte diese ungleiche Behandlung.

23.1 Bestimmungen hinsichtlich der Anschaffung von Dienstfahrzeugen des Vorstandes, insbesondere betreffend Höchstbeträge, lagen nicht vor.

23.2 Der RH empfahl die Erlassung diesbezüglicher Regelungen.

Aufsichtsrat

24 Der Aufsichtsrat setzte sich jeweils zur Hälfte aus Aktionärsvertretern und aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zusammen. In den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat waren mindestens drei Sitzungen je Jahr vorgesehen. Mit Ausnahme der Jahre 1988 und 1989, in denen vier Sitzungen stattfanden, wurden in den übrigen Jahren jeweils drei Sitzungen, davon eine am Tag der Hauptversammlung, abgehalten.

25.1 Die Generaldirektoren der drei Schwesterbanken vertraten zusammen mit dem Vorstandsvorsitzenden der Creditanstalt-Bankverein die Aktienmehrheit in der jeweiligen Hauptversammlung und hatten somit eine wesentliche Einflußmöglichkeit auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrates sowie auf die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Sie waren maßgeblich an der Genehmigung aufsichtsratspflichtiger Geschäfte beteiligt und regelten alle finanziellen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Aufgrund dieser Zusammensetzung und der Aufgabenverteilung für die Ausschüsse, verbunden mit der geringen Sitzungszahl des Aufsichtsrates, nahm der Aufsichtsrat Entscheidungen im wesentlichen nur noch zur Kenntnis.

25.2 Der RH stellte kritisch fest, daß der Aufsichtsrat die ihm auferlegten Pflichten weitgehend delegierte.

Er machte darauf aufmerksam, daß ein solcher Verzicht auf die Wahrnehmung der Aufgaben die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder nicht von ihrer gesetzlichen Verantwortung entband. Er regte daher an, öfter zusammenzutreten und an Entscheidungen der Gesellschaft mitzuarbeiten.

Schluß-
bemerkungen

- 26 Der RH hob zusammenfassend nachstehende Empfehlungen hervor:
- (1) Die Zusammenarbeit innerhalb der Bankengruppe sollte als geplantes einigendes Moment verwirklicht werden.
 - (2) Künftige Vorstandsverträge wären ohne die bisherigen großzügigen Regelungen abzuschließen.
 - (3) Der Gesamtaufsichtsrat sollte weniger seine Pflichten delegieren und öfter zusammentreten.
 - (4) Eine laufende Erfassung der Erträge des Auslandsgeschäftes wäre zweckmäßig.

10

Bank für Tirol und Vorarlberg AG

Kurzfassung

Die Bank verfügte im Westen Österreichs über eine bedeutende Marktposition. Der Geschäftsbereich Vorarlberg blieb allerdings gegenüber der Entwicklung im Bundesland Tirol zurück.

Die Entscheidung der Bankleitung, die Geschäftstätigkeit über diesen angestammten Raum hinaus auszudehnen, erwies sich als richtig. Die Filiale in Wien konnte mittlerweile erfolgreich Fuß fassen.

Besonderes Augenmerk wird in Hinkunft der Kostensenkung zu widmen sein, da Möglichkeiten für eine Ergebnisverbesserung über die Ertragsseite aufgrund der Konkurrenzsituation sehr eingeschränkt sind. Die Geschäftsleitung war bestrebt, die vergleichsweise sinkenden Zinserträge durch steigende Dienstleistungserträge zu ersetzen.

Maßnahmen zur Kurspflege und Vorsorgen für Risiken waren für die Bilanzen 1990 bis 1992 bestimmend.

In den letzten Jahren erzielte die Bank im Ausleihungsbereich ansehnliche Zuwachsraten. Der Ausleihungsbereich wies insgesamt eine günstige Risikenstruktur auf.

Die Überprüfung einzelner Kredite zeigte eine im allgemeinen vorsichtige Kreditvergabe. Die Ausfallsquoten lagen — ausgenommen die Jahre 1989 und 1993 — zum Teil wesentlich unter den Vergleichswerten anderer Aktienbanken.

Allerdings stellte der RH fest, daß die Aufsichtsratsmitglieder infolge der geringen Anzahl von Sitzungen nur in größeren Zeitabständen über die laufende Entwicklung einzelner Kreditengagements informiert wurden.

Die Aufbau- und Ablauforganisation wurde erst in den letzten Jahren an die neuen Gegebenheiten angepaßt und damit ein wesentlicher Schritt in Richtung einer stärkeren Kundenorientierung gesetzt.

Die Innenrevision wirkte in der ersten Hälfte des überprüften Zeitraumes häufig bei verschiedenen Projekten mit und vernachlässigte ihre eigentliche Revisionstätigkeit. Der Abgang fast aller Revisoren in dieser Phase verschärfte die Situation und führte im Zentrale-Bereich zu bedeutenden prüfungsfreien Räumen.

Die Bank konnte ihre Marktposition im wesentlichen behaupten. Sie wird in der Lage sein, ihre geschäftspolitischen Vorstellungen im angestrebten Raum weitgehend zu verwirklichen.

	1987	1989	1991	1992	1993	1994
Bilanzsumme (in Mill S)	20 532	24 142	25 882	29 254	35 120	40 827
Haftkapital (in Mill S)	1 130	1 429	1 579	1 708	1 987	–
Anrechenbare Eigenmittel (in Mill S)	–	–	–	–	–	2 613
Haftkapitalquote (in %)	5,28	5,66	5,85	5,59	5,44	–
Solvabilität ^{x)} (in %)	–	–	–	–	–	11,02
Teilbetriebsergebnis (in Mill S)	94	118	115	140	322	361
Teilbetriebsergebnis in % der Bilanz- summe	0,46	0,49	0,44	0,48	0,92	0,88
Jahresüberschuß vor Rücklagenbewegung (in Mill S)	87	118	149	135	193	93
Mitarbeiteranzahl (Durchschnitt)	760	834	904	891	876	882
Dividende (in %)	14	14	13	13	13	13

^{x)} Aktivposten und außerbilanzmäßige Geschäfte, nach Risikokategorien geordnet und gewichtet, als Bezugsgröße für das Eigenmittelerfordernis (§ 22 des Bankwesengesetzes)

Unternehmens- politik

- 1 Die Bank für Tirol und Vorarlberg AG ist eine Universalbank mit Sitz im Westen Österreichs; ihre Geschäftsaktivitäten erstrecken sich auf den angrenzenden süddeutschen Raum sowie auf Südtirol und Oberitalien. Mit 38 Außenstellen ist sie in ihrem Kerngebiet auf allen wesentlichen lokalen Märkten vertreten; seit 1989 ist auch Wien in den Geschäftsbereich einbezogen. An die Errichtungen ausländischer Niederlassungen ist vorerst nicht gedacht.
- 2 Vorrangiges Ziel der Bank war die Verbreiterung der Kundenbasis. So sollte die Produktnutzung bei bestehenden Kunden verstärkt, vor allem aber im angestrebten Zielgruppenbereich gehobene Privatkundschaft, Angehörige der Freien Berufe sowie Mittelbetriebe, dazugewonnen werden. Als weitere Marktziele sah die Bank die generelle Stärkung des Primärmittelaufkommens sowie den weiteren Ausbau des Riskmanagements.

- 3 Intern beabsichtigt die Bank eine weitere Verbesserung der Eigenkapitalbasis, eine gezielte Koordination der Eigengeschäftssparten, die bestmögliche Ausnützung deren Ertragschancen sowie eine Minimierung der Kosten durch die bereits eingeführte Kostenrechnung als notwendiges Steuerungsinstrument.
- 4 Darüber hinaus stellte die intensive Auseinandersetzung mit absehbaren, längerfristigen Entwicklungen und den daraus ableitbaren Chancen und Risiken gerade im derzeitigen Umfeld einen zentralen Inhalt der Geschäftspolitik dar.
- 5 Da die Universalbankstrategie eine Spezialisierung erfordert, umfaßte das Produktprogramm der Bank ein "Allfinanzangebot", wobei für bestimmte Dienstleistungen eigene Tochtergesellschaften, sonstige Beteiligungen und Kooperationen bestanden.
- 6 Der Bank ist es vor allem in Tirol gelungen, eine marktbestimmende Kraft zu werden. Die Voraussetzungen hierfür waren eine Durchdringung und Aufbereitung des Marktes mit Zweigstellen, über die sie in ausreichender Anzahl verfügte.
- 7 Vor allem im Ausleihungsbereich hat die Bank trotz vorsichtiger Gestionierung ansehnliche Zuwachsraten erzielt.
- 8 Die Entwicklung des Geschäftsbereiches Vorarlberg verlief weniger erfolgreich als jene Tirols. Ein geringerer Geschäftsumfang, aber auch ein deutlich schärferes Konkurrenzumfeld brachten trotz ausreichenden Filialnetzes nur eine verhältnismäßig geringe Marktdurchdringung mit sich. Die Bestellung eines Vorarlbergers als neues Vorstandsmitglied könnte hier — auch als Geste verstanden — positiven Einfluß erwarten lassen.
- 9 Die mit dem Ziel einer Markterweiterung und einer künftigen Wachstumsabsicherung gegründete Filiale in Wien konnte sich entsprechend den geschäftspolitischen Erwartungen nunmehr erfolgreich etablieren.
- 10 Im Rahmen des Dienstleistungsbereiches empfahl der RH, den Selbstbedienungsanteil in den Zweigstellen noch weiter zu erhöhen und den Anteil der Kassa- und Routinetätigkeiten zugunsten qualifizierter Beratungsleistungen zu verringern.
- 11 Grundsätzlich beurteilte der RH das Personalmanagement als sparsam. Er wies jedoch darauf hin, daß die Bank nicht umhin kommen wird, von den Mitarbeitern Beiträge für Pensionszuschußleistungen einzuheben.

14

- 12 In Zukunft wird der Hauptansatzpunkt aber in der Kostenminimierung zu sehen sein, da eine Ergebnisverbesserung über die Ertragsseite aufgrund der Konkurrenzsituation nur mehr teilweise durchführbar sein wird. Die Geschäftsleitung war jedoch bestrebt, die vergleichsweise sinkenden Zinserträge durch steigende Dienstleistungserträge zu ersetzen.
- 13 Die Bank hat ihre Position im wesentlichen gehalten. Sie wird in der Lage sein, ihre geschäftspolitischen Vorstellungen im angestrebten Raum weitgehend zu verwirklichen.

Finanzwirtschaft

- 14.1 Die Bilanzsumme erhöhte sich von 20 532 Mill S (1987) um 71 % auf 35 120 Mill S (1993), während die Schwesterbanken eine durchschnittliche Zunahme von 73 % (Bank für Oberösterreich und Salzburg) bzw 55 % (Bank für Kärnten und Steiermark AG) verzeichneten. Im Vergleich dazu betrug der Zuwachs des Bilanzvolumens des gesamten österreichischen Kreditapparates 41 %.
- 14.2 Die Bilanzsummenentwicklung der Bank war somit durch überdurchschnittliche Zuwachsraten gekennzeichnet. Der Anteil der Bank an der CA-Bankengruppe erhöhte sich von 4,3 % (1987) auf 4,8 % (1993).
- 15 Aktivseitig bildeten die Ausleihungen an Nichtbanken den Schwerpunkt. Ihr Zuwachs lag mit 79 % über jenem der Bilanzsumme, wodurch auch ihr Anteil an der Bilanzsumme von 53 % (1987) auf 56 % (1993) anstieg; der entsprechende Höchstwert betrug 65 % (1991). Die größte Steigerung war bei den Guthaben bei Banken (+147 %) zu verzeichnen, während die Ausleihungen an Banken abnahmen (-29 %).
- 16 Die Wertpapierveranlagungen stiegen von 1987 bis 1993 um 48 %. Die Wertpapierposition beinhaltete fast ausschließlich festverzinsliche Wertpapiere und belief sich 1993 auf 17 % (1987: 20 %) der Bilanzsumme. Der entsprechende Wert der Schwesterbanken lag mit 17 % (Bank für Oberösterreich und Salzburg) und 18 % (Bank für Kärnten und Steiermark AG) darüber, jener der Creditanstalt-Bankverein mit 12 % weit darunter.
- 17 Auf der Passivseite lag 1987 der Schwerpunkt bei den Spareinlagen und bei den Verpflichtungen gegenüber Banken, deren Anteil an der Bilanzsumme 1987 39 % bzw 21 % betrug. 1993 war eine veränderte Bilanzstruktur festzustellen. Die Anteile der Spareinlagen und der Verpflichtungen gegenüber Banken sanken auf 29 % bzw 8 %, während der Anteil der eigenen Emissionen auf 35 % anstieg.

Haftkapital

- 18 Das Haftkapital erhöhte sich von 1 130 Mill S (1987) um 857 Mill S oder 76 % auf 1 987 Mill S (1993).

Zum überwiegenden Teil erfolgte die Aufstockung im Wege der Außenfinanzierung, wie durch die Ausgabe neuer Stammaktien (insgesamt im Nominale von 120 Mill S), von Vorzugsaktien (insgesamt im Nominale

Finanzwirtschaft

15

von 10 Mill S) sowie durch das Agio aus der Ausgabe dieser Aktien. Weiters begab die Bank Ergänzungskapital in Form von Teilschuldverschreibungen, das zum Bilanzstichtag 1993 646 Mill S erreichte.

19 Ab dem Geschäftsjahr 1987 wies die Bank die aus der Inanspruchnahme steuerlicher Investitionsbegünstigungen gebildeten stillen Reserven als Bewertungsreserve offen aus.

20 Die gesetzlich normierte Mindestkapitalausstattung wurde von der Bank erfüllt. Die Haftkapitalquoten betragen zu den Bilanzstichtagen 1987 und 1993 5,28 % bzw 5,44 % (Höchstwert 1991 mit 5,85 %).

Erfolgsrechnung

21 Die Betriebserträge (Nettozins- und Dienstleistungserträge) erhöhten sich von 582 Mill S (1987) um 98 % auf 1 150 Mill S (1993). Im selben Zeitraum wiesen der Nettozins ertrag und die Dienstleistungserträge Steigerungen von 72 % und 236 % auf. Im gesamten Zeitraum war vor allem durch die zunehmende Bedeutung des Wertpapiergeschäftes eine verhältnismäßig hohe Zunahme der Dienstleistungserträge feststellbar. Dementsprechend veränderte sich auch das Verhältnis des Nettozins ertrages zu den Dienstleistungserträgen von 84 % zu 16 % (1987) auf 73 % zu 27 % (1993).

22 Der Anteil der Betriebsaufwendungen an den Betriebserträgen sank von 84 % (1987) auf 72 % (1993).

23 Der überwiegende Teil der Betriebsaufwendungen entfiel auf Personalaufwendungen, deren Anteil an den Betriebserträgen von 55 % auf 47 % sank. Die Personalaufwendungen wuchsen um 69 %, während die übrigen Betriebsaufwendungen (Sachaufwendungen, Anlagenabschreibungen, Steuern und Abgaben) um 71 % zunahmen.

24 Die Betriebsaufwendungen stiegen insgesamt um 70 %, die Betriebserträge um 98 %. Diese Entwicklung fand in den entsprechenden Teilbetriebsergebnissen ihren Niederschlag; diese erhöhten sich von 94 Mill S (1987) um 243 % auf 322 Mill S (1993). Hiezu ist anzumerken, daß das Jahr 1993 ertragsmäßig atypisch gut war. Bezogen auf das Teilbetriebsergebnis 1992 (140 Mill S) betrug die Steigerung nur 49 %.

25 Die Verluste aus der Bewertung und Veräußerung von Ausleihungen erreichten im Jahr 1993 ihren höchsten Wert; ihr Anteil an den Betriebserträgen stieg von 8 % (1987) und 18 % (1992) auf 25 % (1993). Zur Verbesserung trug das Ergebnis der Bewertung, Veräußerung und Übertragung von Beteiligungen bei, die bis zu 15 % der Betriebserträge (1991) betrug.

Finanzwirtschaft

16

- 26 Die Ergebnisse aus dem Bankgeschäft stiegen von 88 Mill S (1987) um 113 % auf 187 Mill S (1993). Bemerkenswert war der im Jahr 1993 atypisch hohe Jahresüberschuß von 322 Mill S (die Steigerung betrug bis 1992 51 %).
- 27 Nach positiven Ergebnissen aus bankfremden Geschäften und dem sonstigen außerordentlichen Ergebnis 1987 stieg der Jahreserfolg (vor Steuern und Rücklagenbewegung) von 100 Mill S (1987) um 96 % auf 196 Mill S (1993).
- 28 Die Jahresgewinne nach Steuern und Rücklagenbewegung erhöhten sich von 42 Mill S (1987) um 31 % auf 55 Mill S (1993).
- 29 Bei der Erstellung der Bilanzen 1990 bis 1992 mußte die Bank sowohl auf die notwendigen Risikovorsorgen als auch auf die Wertentwicklung ihrer Aktien im Sinne einer Kurspflege Rücksicht nehmen.

Das Jahr 1990 schloß mit einem gegenüber dem Vorjahr um 44 Mill S bzw 35 % geringeren Jahresüberschuß vor Steuern und Rücklagenbewegung. Zum teilweisen Ausgleich des schlechten Ergebnisses wurden versteuerte Wertberichtigungen zu Beteiligungen an den beiden Schwesterbanken aufgelöst. Zudem erfolgte eine Änderung der Bewertungsmethode der Fremdwährungspositionen. Darüber hinaus widmete die Bank Wertpapiere dem Anlagenvermögen, wodurch Abwertungen vermieden werden konnten. Auch in den Folgejahren ergaben sich dadurch negative stille Reserven.

1991 konnte der Jahresüberschuß durch die Auslagerung von Beteiligungen, durch Zuschreibungsgewinne aus der Auflösung versteuerter Wertberichtigungen zu Beteiligungen und durch Veräußerungserlöse aus dem Verkauf von Realitäten sowie durch die Auflösung der versteuerten Pauschalwertberichtigung auf das erforderliche Ausmaß für die Haftrücklagendotierung, die Bedeckung des erhöhten Wertberichtigungsbedarfes sowie die Darstellung des Jahresgewinnes angehoben werden.

Auch die Darstellung des Jahresabschlusses 1992 war wegen des erhöhten Vorsorgebedarfes nur durch die Auflösung stiller Reserven möglich, wobei im wesentlichen eine Auslagerung von Anteilen einer Schwesterbank in eine Tochterunternehmung erfolgte.

Kennzahlen

- 30 Im Außenvergleich der Ertragsstruktur benötigte die Bank im Vergleich zu den Schwesterbanken und der Creditanstalt-Bankverein 1987 jeweils höhere, 1993 jedoch jeweils merklich geringere Anteile ihrer Betriebserträge für Betriebsaufwendungen. Damit ergab sich im Jahr 1993 ein günstigeres Verhältnis der Teilbetriebsergebnisse zu den Betriebserträgen. Verglichen mit dem gesamtösterreichischen Kreditapparat waren die Kennzahlen allerdings ungünstig.

Finanzwirtschaft

- 31 Von 1987 bis 1991 war eine kontinuierliche Zunahme sowohl der Gesamt- als auch der Eigenkapitalrentabilität feststellbar. Ab 1992 standen sinkenden Rentabilitätswerten steigende Kapitalwerte gegenüber, somit fand die Geschäftsausweitung ertragsmäßig nicht den entsprechenden Niederschlag.
- 32 Die Zinsspanne erhöhte sich auf 2,61 %, während die Bedarfsspanne eine relativ geringere Zunahme auf 2,57 % aufwies. Allerdings erzielte die Bank 1993 vergleichsweise hohe Zinserträge, wodurch sich ein atypisch hohes Teilbetriebsergebnis von 322 Mill S (1992: 140 Mill S) sowie eine ebensolche Teilbetriebsergebnisspanne von 1,00 % (1992: 0,51 %) ergab.
- 33 Die Bilanzsumme je Mitarbeiter erhöhte sich von 27 Mill S (1987) um 48 % auf 40 Mill S (1993). Somit konnte die Geschäftsausweitung, soweit sie in der Bilanzsumme ihren Niederschlag fand, mit einem relativ geringeren Personalstand verkraftet werden. Der Jahresüberschuß je Mitarbeiter zeigte mit 69 % unter Hinweis auf das atypische Jahr 1993 eine überproportionale Steigerung.
- 34 Der Jahresüberschuß im Verhältnis zur Bilanzsumme betrug 1993 0,56 % gegenüber 0,49 % im Jahr 1987 und wies 1988 mit 0,75 % seinen Höchstwert auf.

Auslandsgeschäft

- 35 Das bilanzwirksame Auslandsgeschäft betrug 1987 aktivseitig 11 % und passivseitig 16 % der Bilanzsumme. Bis 1992 stiegen die Anteile aktivseitig auf 14 % und erhöhten sich im Jahr 1993 überproportional auf 20 %, während sie sich passivseitig auf 11 % verringerten. Damit lagen sie zum überwiegenden Teil unter jenen der Schwesterbanken, wesentlich aber unter jenen der Creditanstalt-Bankverein sowie des gesamten österreichischen Kreditapparates.
- 36 Die Eventualverpflichtungen aus Bürgschaften (übernommene Haftungen und Akkreditive in Schilling und Fremdwährung) erhöhten sich von 1 376 Mill S (1987) um 88 % auf 2 581 Mill S (1993). Zu den Bilanzstichtagen bestand der überwiegende Teil derartiger Haftungen jeweils in Schilling.
- 37 Die Ausfälle aus dem Auslandsgeschäft betrafen stille und offene Beteiligungen bzw. Unterbeteiligungen an vier einer russischen Bank in den Jahren 1985, 1988 und 1989 eingeräumten Krediten. 1993 verkaufte die Bank diese Forderungen zu Sekundärmarkttxaten. Für die hierbei angefallenen Verluste war durch Einzelwertberichtigungen vorgesorgt.

Ausleihungen

- 38 In den letzten Jahren erzielte die Bank im Ausleihungsbereich ansehnliche Zuwachsraten. Die Auslandsanteile waren aber geringfügig.

Finanzwirtschaft

18

Risikogearung

- 39 Das Kreditvolumen der Bank wies insgesamt eine günstige Risikostruktur auf. So entfielen auf notleidende und uneinbringliche Ausleihungen in den letzten Jahren jeweils weniger als 4 % des Kreditvolumens.
- 40 Die Ausfallsquote (Verhältnis der Verluste zum risikobehafteten Kreditvolumen) betrug im Jahr 1987 0,4 %, erreichte im Jahr 1989 mit 0,9 % ihren Höchstwert und belief sich im Jahr 1993 auf 0,8 %. Diese Ausfallsquoten lagen — ausgenommen die Jahre 1989 und 1993 — zum Teil wesentlich unter den Vergleichswerten anderer Aktienbanken.
- 41 Der Einzelwertberichtigungsbestand zu Ausleihungen (ohne Vorsorge für Länderrisiken) nahm von 1987 bis 1993 um 71 % zu. Diese Erhöhung lag unter jener des entsprechenden Ausleihungsvolumens.
- 42.1 Als weitere Vorsorge wurde 1987 bis 1990 eine versteuerte Pauschalwertberichtigung gebildet, die direkt von den Ausleihungen an Nichtbanken abgesetzt wurde (versteuerte stille Reserve).
- 42.2 Der RH hielt diese Vorgangsweise im Sinne der gebotenen Bilanzklarheit für nicht wünschenswert, da derartige versteuerte stille Reserven einen bilanzpolitischen Spielraum bieten, eventuelle Ausfälle nicht transparent machen zu müssen.

Länderrisiken

- 43 Aufgrund der Entwicklung der internationalen Verschuldung waren sogenannte "Länderrisiken" zunehmend zu berücksichtigen. Derartige Vorsorgen orientierten sich an den internationalen Sekundärmarktsteuern und wurden von der Bank als Pauschalwertberichtigungen geführt, die direkt von den bezüglichen Positionen abgesetzt wurden. Sie betragen zum Bilanzstichtag 1993 100 % und 60 % der bezüglichen Obligi.
- 44 Die Risikovorsorgen insgesamt, dargestellt als Summe der Wertberichtigungen (einschließlich Pauschalwertberichtigung), der Rückstellungen, der Vorsorge für Länderrisiken sowie der Summe der Alpenländische Garantie-GesmbH-Garantieentgelte im Verhältnis zum risikobehafteten Ausleihungsvolumen gingen vom Höchstwert von 4,3 % (1987) stetig auf 2,9 % (1990) zurück. In den Folgejahren wurden die Vorsorgen wieder aufgestockt und stiegen auf 3,9 % (1993). Im Vergleich mit den Aktienbanken lagen die Vorsorgesätze im unteren Bereich.

Kreditfälle

- 45.1 Die Überprüfung einzelner Kredite zeigte eine im allgemeinen vorsichtige Kreditvergabe. Die wenigen Problemfälle hatten zumeist unternehmerische Fehlentscheidungen zur Ursache.
- 45.2 Allerdings stellte der RH fest, daß die Bank hiebei zu wenig energisch auf die Durchsetzung von Reorganisationsmaßnahmen sowie die Bestellung geeigneter Manager drängte.

- 46 Die Überprüfung des Kreditbereiches zeigte, daß die Aufsichtsratsmitglieder infolge der geringen Anzahl von Sitzungen nur in größeren Zeitabständen über die laufende Entwicklung einzelner Kreditengagements informiert wurden.
- Strategische Planung**
- 47.1 Die Unternehmungsplanung war prozeßorientiert eingerichtet. Die Hauptverantwortung für den längerfristigen strategischen Bereich trug die Gruppe Marketing im Vorstandsbüro; für den kurzfristigen Bereich zeichnete die Hauptabteilung Rechnungswesen und Information zuständig.
- 47.2 Der RH kritisierte das Fehlen einer eigenen Stelle bzw Abteilung, die sich ausschließlich mit Fragen der strategischen oder operativen Unternehmungsplanung zu befassen hätte.
- 47.3 *Die Bank begründete dies mit ihrer Größe und dem Bekenntnis zu kleinen Stäben.*
- 47.4 Der RH hielt die Zuordnung der Strategieplanung zur Gruppe Marketing für nicht ausreichend, weil das wesentlich weitere strategische Planungsspektrum seiner Ansicht nach für eine Kommerzbank nicht vollständig abgedeckt wurde.
- Organisation**
- 48.1 Die bis 1990 bestehende Aufbauorganisation der Bank stammte in ihren Grundzügen aus den 50er Jahren. Durch das Wachstum der Unternehmung und Änderungen am Markt entsprach diese zu Beginn des Überprüfungszeitraumes nicht mehr den Grundsätzen der modernen Bankbetriebslehre. Die Organisationsstruktur war sehr stark von Einzelpersonen geprägt, die durch große Leitungsspannen überlastet waren.
- 48.2 Der RH hielt die rechtzeitige und regelmäßige Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation an neue Gegebenheiten für zweckmäßig.
- Reorganisationsprojekt**
- 49.1 Als Folge der Planungsklausur 1987 beauftragte der Vorstand das sogenannte Reorganisationsprojekt "BTV-ORG", das verstärkte Kundenorientierung, besseres Produktmanagement und eine Zusammenfassung der Kundenzuständigkeit für den gesamten Platz Innsbruck in einer Filiale mit sich bringen sollte.
- Die Entwicklung der umfassenden neuen Struktur sollte — laut Aussage des Beraters — erfahrungsgemäß nicht länger als fünf bis sechs Monate dauern. Das Gesamthonorar laut Angebot belief sich auf rd 150 000 DM.
- Die tatsächliche Laufzeit betrug dann allerdings durch Ausweitung des Projektes und erhöhten Diskussionsbedarf mehr als zwei Jahre. Dem Berater wurden bis Ende des Jahres 1988 2,2 Mill S überwiesen, was einer Verdoppelung der ursprünglichen Angebotssumme entsprach. Dazu kamen noch weitere 4,7 Mill S für das Folgejahr, wodurch sich die Gesamtkosten für die externe Beratung im Zusammenhang mit dem Projekt "BTV-ORG" auf insgesamt 6,9 Mill S erhöhten.

Organisation

20

- 49.2 Der RH kritisierte an diesem dringend erforderlichen Reorganisationsprojekt, daß das Konzept des Beraters — ohne Zweifel auf wesentlich größere Organisationseinheiten zugeschnitten — einen hohen Aufwand verursacht hatte.
- 50 Obwohl das Projekt "BTV-ORG" zwar eine wesentliche Verbesserung der Aufbauorganisation der Bank bewirkte, beanstandete der RH, daß das seinerzeitige Hauptvorhaben einer verstärkten Kundenorientierung noch nicht erreicht werden konnte.
- 51.1 Die neue Aufbauorganisation der Bank verfügte über Stabs- und Linienabteilungen innerhalb einer vierstufigen Hierarchie, wobei einzelne Stufen zum Teil auch ausgelassen wurden.
- 51.2 Der RH kritisierte einige offensichtlich personenbezogene Besonderheiten des Organigrammes. So bestanden zwei Hauptabteilungen mit ein- und demselben Leiter, eine Hauptabteilung mit zwei Leitern sowie Organisationseinheiten ohne jegliche personelle Besetzung.
- 52.1 Unterhalb der Leitungsebene war eine nicht unbeträchtliche Fluktuation der Mitarbeiter festzustellen.
- 52.2 Der RH empfahl daher, dem längerfristigen Personalaufbau in dieser Organisationseinheit mehr Bedeutung beizumessen, um nicht Defizite in der Organisationskapazität der Bank entstehen zu lassen.

Interne Revision

- 53 Die Interne Revision der Bank war bis 1990 dem Gesamtvorstand als Stabsstelle direkt unterstellt. Nach der als Folge des Projektes "BTV-ORG" durchgeführten großen Reorganisation wurde sie als Hauptabteilung im Servicebereich der Unternehmung eingerichtet.
- 54.1 Der Leiter der Internen Revision hatte nicht nur jährliche Revisionspläne zu erstellen, sondern auch Spezialprüfungen vorzuschlagen und vom Vorstand genehmigen zu lassen. Der Jahresplanung lag jeweils auch ein Rückblick über das abgelaufene Jahr sowie ein Verzeichnis aller durchgeführten bzw noch offenen Prüfungen bei. Eine weitere Detaillierung der Prüfungsvorbereitung, -durchführung und Berichtslegung erfolgte im "Revisionspiegel".
- 54.2 Der RH wertete die Zusammenfassung aller die Revisionsabteilung sowie ihre Prüfungstätigkeit betreffenden Richtlinien und Anweisungen in einem eigenen Revisions-Handbuch sehr positiv. Er anerkannte auch die Bemühungen des Leiters der Internen Revision um ein wirkungsvolles Planungssystem in seiner Hauptabteilung, wozu ein automatisch erstellter Prüfvorschlag, eine graphische Darstellung der Prüfungsergebnisse sowie eine Prüflandkarte mit Risikogewichtung (diese allerdings noch nicht operabel) zählten.

Interne Revision

21

- 55.1 Die Revisionsabteilung war durch starke Personalfuktuation geprägt, die den ständigen Ausbildungsbedarf neuer Mitarbeiter nach sich zog.
- 55.2 Wie der RH kritisch vermerkte, hatte dies negative Auswirkungen auf den Umfang der Prüfungshandlungen dieser Stabsstelle im Zentrale-Bereich. Er empfahl daher der Bankleitung, auf eine kontinuierliche Personalentwicklung der Internen Revision zu achten. Diesbezügliche Bemühungen des neuen Leiters schienen jedenfalls erfolversprechend zu sein.
- 56.1 Der Schwerpunkt der Prüfungstätigkeit der Stabsstelle Revision lag bei den Außenstellen der Bank. Betrugten die Prüfungsintervalle anfänglich zwei Jahre, so wurden sie — auch als Folge der Personalengpässe — schrittweise auf drei und später auf vier Jahre angehoben.

Auffallend gering war der Einsatz der Revision in der Zentrale der Bank. Trotz des bereits 1987 geäußerten Wunsches des Vorstandes nach stärkerer Präsenz sank der Anteil, der ohnedies nur einige Prozent betragen hatte, bis zum Jahr 1992 beständig weiter.

Laut den jährlichen Revisionsrückblicken entfielen im Überprüfungszeitraum nur rd 30 % bis 40 % der Tätigkeiten auf eigentliche Revisionshandlungen.

- 56.2 Der RH vermerkte kritisch, daß die Interne Revision nicht jene Stellung einnahm, die ihr aufgrund betriebswirtschaftlicher Erfordernisse hätte zukommen müssen. So wirkte sie in der ersten Hälfte des überprüften Zeitraumes sehr stark bei verschiedenen Projekten mit, wodurch ihre eigentliche Revisionsstätigkeit im Zentrale-Bereich zu kurz kam. Der Abgang fast aller Revisoren in dieser Phase verschärfte die Situation und führte im Zentrale-Bereich zu bedeutenden prüfungsfreien Räumen.

Demgegenüber war die zweite Hälfte durch intensive Bemühungen um einen Wiederaufbau von Fach- und Prüfkapazität auf breiter Basis geprägt. Der bedeutende Ausbildungsaufwand verzögerte jedoch den effizienten Einsatz der neuen Mannschaft beträchtlich. Nach wie vor war die Präsenz der Revision im Zentrale-Bereich zu gering; lediglich bei der ADV-Revision entspannte sich die Situation leicht. Der RH empfahl daher, verstärkt System- und Projektprüfungen im Zentrale-Bereich durchzuführen; dabei sollten auch konzeptive Elemente (zB Planungssysteme) und Führungsfragen (Management Auditing) berücksichtigt werden.

Personal

- 57 Zum Jahresende 1987 beschäftigte die Bank 839 Dienstnehmer. Der Personalstand stieg bis Ende 1990 auf 986 und sank bis Ende 1993 auf 955 Mitarbeiter.
- 58 Der Personalaufwand stieg von 322 Mill S (1987) um 69 % auf 544 Mill S (1993).
- 59 Die Kollektivvertragserhöhungen bewegten sich im überprüften Zeitraum zwischen jeweils 2,4 % (1988) und 6,6 % (1991). Der Aufwand

Personal**22**

für Überstunden stieg von 4,4 Mill S (1987) auf 7,5 Mill S (1990) und ging schließlich auf 7,2 Mill S (1992) zurück.

- 60.1 Die Personalangelegenheiten der Zentrale wurden von zwei gleichrangigen Hauptabteilungen (Personalverwaltung und -entwicklung) wahrgenommen.
- 60.2 Der RH erblickte keine Notwendigkeit, die Aufgaben im Personalbereich auf zwei Hauptabteilungen zu verteilen. Im Hinblick auf die Größe der Unternehmung empfahl der RH, die beiden Organisationseinheiten in eine einzige zusammenzuführen.

**Entwicklung
1993 auf 1994**

- 61.1 Die Bilanzsumme erhöhte sich von 35 120 Mill S um 16 % auf 40 827 Mill S. Der Schwerpunkt der Mittelverwendung lag weiterhin bei den Ausleihungen an Nichtbanken, die auf 23 065 Mill S ausgeweitet wurden (+ 18 %). Auf der Seite der Mittelherkunft bildeten die Eigenen Emissionen mit 13 138 Mill S (+ 7 %), die Spareinlagen mit 10 606 Mill S (+ 5 %) sowie die Verpflichtungen gegenüber Nichtbanken mit 7 795 Mill S (+ 20 %) den Schwerpunkt. Die Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 92 % auf 5 685 Mill S.

Mit dem Inkrafttreten des Bankwesengesetzes am 1. Jänner 1994 wurden sowohl die Bemessungsgrundlage als auch die Zusammensetzung der Eigenmittel gegenüber dem Kreditwesengesetz 1979 geändert und den EU-Erfordernissen angepaßt. Die Solvabilitätsregelung des § 22 des Bankwesengesetzes bedeutet eine aktivseitige Risikobetrachtung, das heißt, daß die Eigenmittel jederzeit zumindest 8 % der Bemessungsgrundlage, die sich aus den risikogewichteten Aktiva und den risikogewichteten außerbilanzmäßigen Geschäften zusammensetzt, zu betragen haben. Dieses gesetzliche Eigenmittelerfordernis wurde von der Bank, die Ende 1994 eine Eigenmittelquote von 11,02 % aufwies, erfüllt.

Der Personalstand erhöhte sich von 822 auf 829 Mitarbeiter.

Das Teilbetriebsergebnis stieg auf 361 Mill S. Die Ursachen dafür lagen im erhöhten Nettozinsenertrag aufgrund geringerer Zinsaufwendungen und in Ertragssteigerungen im Dienstleistungsgeschäft.

- 61.2 Insgesamt hat die Bank ihre Geschäfte ausgebaut und die Ertragslage verbessert.

**Schluß-
bemerkungen**

- 62 Abschließend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

(1) Die Bank sollte in Hinkunft von ihren Mitarbeitern Beiträge für Pensionszuschüsse einheben.

(2) Der längerfristige Personalaufbau in der Organisationsabteilung und im Revisionsbereich sollte verstärkt beachtet werden.

(3) Die Aufgaben im Personalbereich wären in einer Organisationseinheit zusammenzufassen.

Bank für Kärnten und Steiermark AG

Kurzfassung

Im Ausleihungsbereich erzielte die Bank kaum mehr Zuwächse.

Die Erwartungen der Bankleitung in die Erweiterung des Geschäftsbereiches auf das Bundesland Steiermark erfüllten sich bislang nur zum Teil. Das Bemühen um eine rasche Markterschließung brachte erhöhte Risiken im Ausleihungsbereich mit sich, was einen vergleichsweise hohen Anteil ausfallgefährdeter Kredite zur Folge hatte.

Die Filiale in Wien war vor allem wegen personeller Probleme wenig erfolgreich.

Bei der Erstellung der Bilanzen 1990 bis 1992 mußte die Bank sowohl auf die notwendigen Risikovorsorgen als auch auf die Wertentwicklung ihrer Aktien im Sinne einer Kurspflege Rücksicht nehmen.

Anläßlich der Überprüfung von Kreditengagements stellte der RH in Einzelfällen Fehlentwicklungen fest. Die Ausfallsquoten lagen über den Vergleichswerten anderer Aktienbanken.

Vor allem in der Filiale Graz bestand ein hoher Anteil ausfallgefährdeter Engagements. Beträchtliche Schwachstellen im Kontrollmechanismus des Finanzierungsbereiches ermöglichten leichtfertige Kreditvergaben des Filialleiters.

Die Bank hat das bankinterne Kontrollsystem ausgebaut und wesentliche Schritte zu einem ausgereiften Risikomanagement gesetzt.

Die Aufbauorganisation war durch eine eher grobe Gliederung gekennzeichnet. Im Bereich der strategischen Planung kritisierte der RH das Fehlen einer eigenen Abteilung.

Die Ziele und Aufgaben der Internen Revision entsprachen dem heute üblichen Standard. Allerdings entfiel ein Großteil der Tätigkeit auch auf Organisationsaufgaben und Mitwirkung in Projekten.

Im Rahmen des Neubaues des Zentralgebäudes kritisierte der RH die freihändige Vergabe der Vorstudien und der Planungsarbeit. Weiters bemängelte er, daß es der Vorstand verabsäumt hatte, seine Zielvorstellungen über die Nutzung des Neubaues ausreichend zu definieren. Er kritisierte ferner die beschränkte Ausschreibung der Architektenleistung.

Allerdings war es der Bank gelungen, einen Ausgleich zwischen kultureller Verantwortung und zweckmäßiger Nutzung zu finden, wobei sich auch die Kosten in einem vertretbaren Rahmen bewegten.

Der Bank ist es trotz der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse gelungen, ihre Marktposition in Kärnten zu halten.

	1987	1989	1991	1992	1993	1994
Bilanzsumme (in Mill S)	19 164	22 478	24 514	25 901	29 675	30 904
Haftkapital (in Mill S)	1 161	1 549	1 579	1 534	1 819	–
Anrechenbare Eigenmittel (in Mill S)	–	–	–	–	–	2 033
Haftkapitalquote (in %) ^{x)}	5,83	6,62	6,16	5,64	5,90	–
Solvabilität (in %)	–	–	–	–	–	10,80
Teilbetriebsergebnis (in Mill S)	92	121	106	136	203	188
Teilbetriebsergebnis in % der Bilanz- summe	0,48	0,54	0,43	0,53	0,68	0,61
Jahresüberschuß vor Rücklagenbewegung (in Mill S)	77	258	84	99	123	190
Mitarbeiteranzahl (Durchschnitt)	687	773	826	750	736	716
Dividende (in %)	14	14	13	13	13	13

^{x)} Aktivposten und außerbilanzmäßige Geschäfte, nach Risikokategorien geordnet und gewichtet, als Bezugsgröße für das Eigenmittelerfordernis (§ 22 des Bankwesengesetzes)

Unternehmens- politik

- 1 Die Bank für Kärnten und Steiermark AG ist eine Universalbank im Süden Österreichs; eine überregionale Ausweitung des Geschäftsbereiches auf den Alpen-Adria-Raum besteht. Sie verfügt über 35 Niederlassungen im Bereich Kärnten und Steiermark und ist seit 1990 auch in Wien vertreten.
- 2 Grundsätzlich bietet sie alle Dienstleistungen an, die von einer Bank erwartet werden können, wobei sie sich nach den spezifischen regionalen Bedürfnissen richtet.
- 3 Obwohl sich die Bank schon sehr früh dem Privatkundengeschäft gewidmet hat, verdankt sie ihre Position vorwiegend ihren guten Geschäftsbeziehungen zu Großkunden im Bereich der Industrie, des Gewerbes und des Handels.

- 4 Da die Universalbankstrategie eine Spezialisierung erfordert, umfaßte das Produktprogramm der Bank ein "Allfinanzangebot", wobei für bestimmte Dienstleistungen auch eigene Tochtergesellschaften, sonstige Beteiligungen und Kooperationen bestanden.
- 5 Der Bank ist es trotz schwieriger wirtschaftlicher Bedingungen gelungen, in Kärnten eine marktbestimmende Kraft zu bleiben. Die Voraussetzungen hierfür waren eine Durchdringung und Aufbereitung des Marktes mit Zweigstellen, über die sie in ausreichender Anzahl verfügte.
- 6 Allerdings stagnierte der Ausleihungsbereich. Die Bank versuchte dem durch eine verstärkte Risikobereitschaft entgegenzuwirken, was einen verhältnismäßig hohen Anteil an gefährdeten Engagements mit sich brachte.
- 7 Der enge Markt des Bundeslandes Kärnten und das Vordringen Wiener Großinstitute veranlaßte die Bank 1983, den Geschäftsbereich auf die Steiermark — vor allem auf den Großraum Graz — auszuweiten. In diesem Sinne wurde der Firmenwortlaut auf seinen nunmehrigen Stand erweitert.
- 8.1 Der Neueintritt in den regionalen Markt Steiermark war zwar auch mit einem gewissen Risikopotential verbunden, das von der Bank aber mit den bei Marktneuerschließungen üblichen Werten kalkuliert wurde.

Die Erweiterung des Geschäftsbereiches in die Steiermark brachte zwar noch nicht den erwünschten betriebswirtschaftlichen Erfolg, ermöglichte der Bank aber, die Basis für eine erfolgreiche, langfristige Markterweiterung zu schaffen. So zeigt die verstärkte Hinwendung zu Privatkunden in den letzten zwei Jahren bereits deutliche Erfolge.
- 8.2 Der RH vermerkte, daß ab dem Jahre 1991 das Risikopotential deutlich angestiegen war. Hiefür war einerseits die rückläufige Konjunktur, andererseits jedoch auch die expansive Vergabepolitik des ehemaligen Filialleiters maßgebend.
- 8.3 *Die Geschäftsleitung der Bank vertrat nach wie vor die Überzeugung, daß die Erweiterung des Geschäftsbereiches in die Steiermark, vor allem in den wirtschaftsstarke Großraum Graz, strategisch richtig und für die Bank zur langfristigen Geschäfts- und Ertragssicherung notwendig gewesen sei.*
- 9 Die Filiale in Wien, mit der jedoch vorerst nur mittelbar wirtschaftliche Interessen verbunden waren, war vor allem wegen personeller Probleme wenig erfolgreich.
- 10 Im Rahmen des Dienstleistungsbereiches empfahl der RH, den Selbstbedienungsanteil in den Zweigstellen noch weiter zu erhöhen und den Anteil der Kassa- und Routinetätigkeiten zugunsten qualifizierter Beratungsleistungen zu verringern.

Unternehmungspolitik

26

- 11 Grundsätzlich beurteilte der RH das Personalmanagement als sparsam. Er wies jedoch darauf hin, daß die Bank nicht umhin kommen wird, künftig von den Mitarbeitern Beiträge für Pensionszuschußleistungen einzuheben.
- 12 Bezüglich der normalen Geschäftstätigkeit empfahl der RH die besondere Beachtung des Ausleihungsgeschäftes, wobei auf eine rigorosere Auswahl im Zusammenhang mit der Risikosituation, auf ein strengeres Eintreibungsmanagement und eine breitere Streuung in den Kundengruppen geachtet werden sollte.
- 13 In Zukunft wird der Hauptansatzpunkt aber in der Kostenminimierung zu sehen sein, da eine Ergebnisverbesserung über die Ertragsseite aufgrund der Konkurrenzsituation nur mehr teilweise durchführbar sein wird. Die Geschäftsleitung war jedoch bestrebt, die vergleichsweise sinkenden Zinserträge durch steigende Dienstleistungserträge zu ersetzen.
- 14 Die Bank hat ihre Position im wesentlichen gehalten. Unter Berücksichtigung der besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse in Kärnten und nach dem Wirksamwerden organisatorischer und geschäftspolitischer Zielvorstellungen, wie zB dem noch zu vollziehenden Generationswechsel, kann eine erfolgreiche Stellung der Bank im angestrebten Raum erwartet werden.

Finanzwirtschaft

- 15 Die Bilanzsumme erhöhte sich von 19 164 Mill S (1987) um 55 % auf 29 675 Mill S (1993), während die Schwesterbanken eine durchschnittliche Zunahme von 73 % (Bank für Oberösterreich und Salzburg) bzw 71 % (Bank für Tirol und Vorarlberg AG) verzeichneten. Im selben Zeitraum wuchs das Bilanzvolumen des gesamten österreichischen Kreditapparates um 41 %.

Die Zuwachsraten der Bilanzsummen der Bank lagen somit wesentlich unter dem Durchschnitt der Schwesterbanken.

Der Anteil der Bank an der CA-Bankengruppe betrug im Jahr 1993 gegenüber 1987 unverändert 4 %.

- 16 Aktivseitig bildeten die Ausleihungen an Nichtbanken den Schwerpunkt. Ihr Zuwachs lag mit 63 % über jenem der Bilanzsumme, wodurch ihr Anteil an der Bilanzsumme (1987: 47 %) anstieg; der entsprechende Höchstwert betrug 56 % (1991).
- 17.1 Die bedeutendste Steigerung war bei den Wertpapierveranlagungen von 1987 bis 1993 mit 65 % zu verzeichnen. Diese Position beinhaltete fast ausschließlich festverzinsliche Wertpapiere und belief sich 1993 auf 18 % (1987: 17 %) der Bilanzsumme. Der entsprechende Wert der Schwesterbanken lag mit 17 % (Bank für Oberösterreich und Salzburg sowie Bank für Tirol und Vorarlberg AG), jener der Creditanstalt-Bankverein mit 12 % weit darunter.

Finanzwirtschaft

Bank für Kärnten und
Steiermark AG

27

17.2 Der RH stellte fest, daß bis einschließlich 1992 die Wertpapierkäufe, die dem Deckungsstock für fundierte Anleihen gewidmet waren, nicht fristenkonform refinanziert wurden.

18 Auf der Passivseite lag der Schwerpunkt bei den Spareinlagen und bei den Verpflichtungen gegenüber Nichtbanken, deren Anteil an der Bilanzsumme 1993 29 % bzw 26 % betrug.

Haftkapital

19 Das Haftkapital erhöhte sich von 1 161 Mill S (1987) um 57 % auf 1 819 Mill S (1993).

Die Haftkapitalaufstockung erfolgte zum überwiegenden Teil im Wege der Außenfinanzierung. Die Bank verbesserte ihre Kapitalausstattung durch die Ausgabe neuer Stammaktien (insgesamt im Nominale von 120 Mill S) und von Vorzugsaktien (insgesamt im Nominale von 24 Mill S) sowie durch das Agio aus der Ausgabe dieser Aktien. Die Kapitalerhöhung im Jahr 1988 im Nominale von 60 Mill S blieb durch die Verwendung der gesetzlichen Rücklage in derselben Höhe ohne Auswirkung auf das Haftkapital (Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln). Weiters begab die Bank Ergänzungskapital in Form von Teilschuldverschreibungen, das zum Bilanzstichtag 1993 435 Mill S erreichte.

20 Ab dem Geschäftsjahr 1987 wies die Bank die aus der Inanspruchnahme steuerlicher Investitionsbegünstigungen gebildeten stillen Reserven als Bewertungsreserve offen aus.

21 Die gesetzlich normierte Mindestkapitalausstattung wurde von der Bank deutlich überschritten. Die Haftkapitalquoten betrugen zu den Bilanzstichtagen 1987 und 1993 5,83 % bzw 5,90 % (Höchstwert 1989 mit 6,62 %).

Erfolgsrechnung

22 Die Betriebserträge (Nettozins- und Dienstleistungserträge) erhöhten sich von 537 Mill S (1987) um 70 % auf 910 Mill S (1993). Im selben Zeitraum wiesen der Nettozins ertrag und die Dienstleistungserträge Steigerungen von 46 % und 199 % auf. Im gesamten Zeitraum war somit — vor allem durch die Forcierung des Wertpapiergeschäftes — eine überproportionale Zunahme der Dienstleistungserträge festzustellen. Dementsprechend veränderte sich auch deren Anteil an den Betriebserträgen; während der Anteil des Nettozins ertrages von 84 % auf 72 % sank, stieg jener der Dienstleistungserträge von 16 % auf 28 %.

23 Der Anteil der Betriebsaufwendungen an den Betriebserträgen sank von 83 % (1987) auf 78 % (1993).

24 Die Zunahme der Betriebsaufwendungen insgesamt lag mit 59 % unter jener der Betriebserträge in Höhe von 70 %.

Finanzwirtschaft**28**

- 25 Der überwiegende Teil der Betriebsaufwendungen entfiel auf Personalaufwendungen, deren Anteil an den Betriebserträgen von 56 % auf 54 % sank.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich um 63 %, während die übrigen Betriebsaufwendungen (Sachaufwendungen, Anlagenabschreibungen, Steuern und Abgaben) eine vergleichsweise geringere Zunahme von 52 % aufwiesen.

- 26 Die Verluste aus der Bewertung und Veräußerung von Ausleihungen erreichten im Jahr 1992 mit einem Anteil von 35 % an den Betriebserträgen, wie auch im Jahr 1993 (25 %), Spitzenwerte. Zur Ergebnisverbesserung trug die Veräußerung von Beteiligungen bei, die bis zu 22 % der Betriebserträge (1989) ausmachte.

- 27 Die Ergebnisse aus dem Bankgeschäft sanken von 113 Mill S (1987) um 4 % auf 108 Mill S (1993). Bemerkenswert war der im Jahr 1989 durch relativ geringe Risikovorsorgen und hohe Veräußerungserlöse aus Beteiligungen mit 258 Mill S atypisch hohe Jahresüberschuß.

- 28 Nach positiven Ergebnissen aus bankfremden Geschäften und dem sonstigen außerordentlichen Ergebnis stieg der Jahreserfolg (vor Steuern und Rücklagenbewegung) von 87 Mill S (1987) um 41 % auf 123 Mill S (1993).

- 29 Die Jahresgewinne nach Steuern und Rücklagenbewegung erhöhten sich von 42 Mill S (1987) um 29 % auf 54 Mill S (1993).

- 30 Bei der Erstellung der Bilanzen 1990 bis 1992 mußte die Bank sowohl auf die notwendigen Risikovorsorgen als auch auf die Wertentwicklung ihrer Aktien im Sinne einer Kurspflege Rücksicht nehmen.

1990 war der Jahresüberschuß vor Steuern und Rücklagenbewegung etwa gleich hoch wie die Gewinne aus der Veräußerung eines Beteiligungspakets. Darüber hinaus widmete die Bank Wertpapiere dem Anlagevermögen, wodurch Abwertungen vermieden werden konnten. Auch in den Folgejahren ergaben sich dadurch negative stille Reserven.

1991 konnte der Jahresüberschuß durch die Auslagerung von Beteiligungen auf das für die Haftrücklagendotierung und für die Darstellung des Jahresgewinnes erforderliche Ausmaß angehoben werden.

Auch die Darstellung des Jahresabschlusses 1992 war wegen des erhöhten Vorsorgebedarfes nur durch die Auflösung stiller Reserven möglich, wobei im wesentlichen eine Auslagerung von Anteilen einer Schwesterbank in eine Tochterunternehmung sowie der Verkauf einer Liegenschaft an eine verbundene Unternehmung erfolgten.

Finanzwirtschaft**29**

Kennzahlen

- 31 Im Außenvergleich der Ertragsstruktur benötigte die Bank sowohl im Vergleich zu den Schwesterbanken und der Creditanstalt-Bankverein als auch zu den Instituten des gesamten österreichischen Kreditapparates jeweils höhere Anteile ihrer Betriebserträge für Betriebsaufwendungen. Damit ergab sich auch ein ungünstigeres Verhältnis der Teilbetriebsergebnisse zu den Betriebserträgen.
- 32 Die Kennzahlen der Gesamt- und Eigenkapitalrentabilität wiesen keine kontinuierliche Entwicklung auf. Während sie für die Jahre 1991 und 1992 unter den entsprechenden Werten des Jahres 1987 lagen, waren sie 1989 atypisch hoch. Somit fand die Geschäftsausweitung ertragsmäßig nicht den entsprechenden Niederschlag.
- 33 Die Zinsspanne verringerte sich auf 2,37 %, während sich die Bedarfsspanne auf 2,55 % erhöhte. Die nicht proportionale Entwicklung der beiden Werte zeigt die zunehmende Bedeutung der Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft für die Ertragslage der Bank. Die Steigerung des Zinsensaldos konnte mit dem Wachstum der durchschnittlichen Bilanzsumme nicht Schritt halten.
- 34 Die Bilanzsumme je Mitarbeiter erhöhte sich von 28 Mill S (1987) um 43 % auf 40 Mill S (1993). Somit konnte die Geschäftsausweitung, soweit sie in der Bilanzsumme ihren Niederschlag fand, mit einem relativ geringen Personalstand verkraftet werden. Der Jahresüberschuß je Mitarbeiter stieg mit 31 % — unter Außerachtlassung des atypischen Jahres 1989 — unterproportional.
- 35 Der Jahresüberschuß im Verhältnis zur Bilanzsumme erreichte 1993 (0,42 %) fast den Wert des Jahres 1987 (0,45 %).

Auslandsgeschäft

- 36 Das bilanzwirksame Auslandsgeschäft betrug 1987 aktivseitig 19 % und passivseitig 18 % der Bilanzsumme. In den Folgejahren nahmen die Anteile aktivseitig kontinuierlich ab (1993: 14 %), während sie sich passivseitig geringfügig erhöhten (1993: 19 %). Sie lagen zum Teil über jenen der Schwesterbanken, aber wesentlich unter jenen der Creditanstalt-Bankverein und des gesamten österreichischen Kreditapparates.
- 37 Die Eventualverpflichtungen aus Bürgschaften (übernommene Haftungen und Akkreditive in Schilling und Fremdwährung) erhöhten sich von 1 584 Mill S (1987) um 33 % auf 2 107 Mill S (1993). Zu den Bilanzstichtagen bestand der weitaus überwiegende Teil derartiger Haftungen jeweils in Schilling.

Finanzwirtschaft

30

- 38 Beträchtliche Ausfälle aus dem Auslandsgeschäft betrafen zwei an eine russische Bank im Jahr 1989 gegebene und im Jahr 1993 zu Sekundärmarktsteuern mit Verlust verkaufte Rollover Depots, das sind Veranlagungen mit wiederholter Prolongationsmöglichkeit. Ein Teil des angefallenen Verlustes war durch die Garantiefreisetzung der Alpenländischen Garantie-GesmbH abgedeckt, für den Rest bestand eine Einzelwertberichtigung.
- Ausleihungen
- 39 Vor allem in den letzten Jahren erzielte die Bank im Ausleihungsbereich nur noch geringfügige Zuwachsraten. Lediglich im Privatkreditgeschäft erreichte sie 1993 einen deutlichen Zuwachs.
- 40 Die Ausfallsquote (Verhältnis der Verluste zum risikobehafteten Kreditvolumen) betrug 1987 0,8 % und erreichte 1993 mit 1,2 % ihren Höchstwert. Diese Ausfallsquoten lagen über den Vergleichswerten anderer Aktienbanken.
- Kreditfälle
- 41.1 Anlässlich der Überprüfung von Kreditengagements stellte der RH in Einzelfällen Fehlentwicklungen fest.
- Vor allem in der Filiale Graz bestand ein hoher Anteil ausfallgefährdeter Engagements durch beträchtliche Schwachstellen im Kontrollmechanismus des Finanzierungsbereiches, leichtfertige Kreditvergaben, insbesondere in Eigenkompetenz der Filiale, Fehleinschätzungen der Entwicklungsmöglichkeiten einzelner Gesellschaften und Kompetenzüberschreitungen des Filialleiters.
- Die Kombination aus Kassakauf- und Terminverkaufsgeschäften bei außerbörslichen Wertpapiergeschäften kann zu Zahlungen in aufsichtsratspflichtiger Höhe führen (Valutakredit). Dies und die Fehlbeurteilung des Erfüllungsrisikos brachte erhebliche Verluste mit sich.
- 41.2 Der RH empfahl der Bank, mögliche Sicherheiten mit mehr Nachdruck einzufordern und auch die Unternehmer rechtzeitig persönlich in die Engagements ihrer Gesellschaften miteinzubinden. Weiters sollten bei einer Verschlechterung der Bonität des Schuldners, die sich deutlich in den Bilanzen widerspiegelte, schärfere Maßnahmen eingeleitet werden, um die Unternehmung zu retten und werthaltige Sicherheiten zu erlangen.
- Die Managerqualitäten von Betriebsinhabern bei Krediten für neue Projekte, deren Erfolgsaussichten von vornherein fragwürdig erschienen, wären auch bei Großkunden trotz langjähriger Geschäftstätigkeit kritischer zu beurteilen gewesen.
- 41.3 *Die Bank nahm diese Vorkommnisse zum Anlaß, das interne Kontrollsystem erheblich auszubauen, zB durch Betreuungsstellen für gefährdete Engagements, Quartalsberichte, Debitorenbesprechungen und Beratergremien. Mit Abschluß des Automationsprojektes im Finanzierungsbereich werden bis zum Ende dieses Jahres die Voraussetzungen für ein ausgereiftes Risikomanagement geschaffen sein.*

Risikogebarung

- 42 Drohenden Ausfällen trug die Bank durch Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, durch Rückstellungen sowie durch eine Vorsorge für die sogenannten "Länderrisiken" Rechnung. Darüber hinaus waren alle 40 Mill S übersteigenden Ausleihungen von der Alpenländischen Garantie-GesmbH garantiert.

Der Einzelwertberichtigungsbestand (ohne Vorsorge für Länderrisiken) nahm von 1987 bis 1993 um 33 % zu. Diese Erhöhung lag weit unter jener des entsprechenden Ausleihungsvolumens.

- 43 Aufgrund der Entwicklung der internationalen Verschuldung war der Berücksichtigung von sogenannten "Länderrisiken" im zunehmenden Maße Rechnung zu tragen. Derartige Vorsorgen orientierten sich an den internationalen Sekundärmarkttxen und wurden von der Bank als Pauschalwertberichtigungen geführt, die direkt von den entsprechenden Positionen abgesetzt wurden. Sie betragen zum Bilanzstichtag 1993 51 % der entsprechenden Obligi.

- 44 Die Risikovorsorgen insgesamt, dargestellt als Summe der Wertberichtigungen (einschließlich Pauschalwertberichtigung), der Rückstellungen, der Vorsorge für Länderrisiken sowie der Summe der Alpenländischen Garantie-GesmbH-Garantieentgelte im Verhältnis zum risikobehafteten Ausleihungsvolumen gingen vom Höchstwert von 7,7 % (1987) stetig auf 5,4 % (1991) zurück. In den Folgejahren wurden die Vorsorgen wieder aufgestockt und stiegen auf 6,8 % (1993).

Strategische
Planung

- 45.1 Die Planung war prozeßorientiert eingerichtet; die Hauptverantwortung lag bei verschiedenen Stellen in der Bank.
- 45.2 Der RH kritisierte das Fehlen einer eigenen Stelle bzw Abteilung, die sich ausschließlich mit Fragen der Unternehmensplanung zu befassen hätte.
- 45.3 *Die Bank begründete dies mit ihrem Gebarungsumfang und dem Bekenntnis zu schlanken Verwaltungseinheiten.*
- 45.4 Der RH teilte zwar die Auffassung der Bankverantwortlichen, empfahl aber die Einrichtung eines Planungsteams für die mittel- und längerfristige Entwicklung, mit dem auch andere strategische Felder, wie zB Mitarbeiter und Organisation, personell abgedeckt wären.

Organisation

- 46.1 Die Aufbauorganisation der Bank war durch eine eher grobe Gliederung gekennzeichnet. Eine detailliertere Darstellung der Tiefengliederung war nur durch das Vorliegen sogenannter Stellenpläne und eine eigene Verantwortungs- und Aufgabenübersicht für die Abteilungen der Zentrale gegeben.

Diese Grundstruktur blieb im wesentlichen für den ganzen Überprüfungszeitraum aufrecht. Einzelne Modifikationen waren die Folge mehrerer Organisationsprojekte.

46.2 Der RH empfahl der Bank, ihre Aufbauorganisation und deren Veränderungen in einer Form darzustellen, wie sie auch in anderen Banken dieser Größenordnung üblich ist. In einem solchen Gesamtorganigramm sollte auch die Trennung in Linien- und Stabsstellen, Leiterfunktionen sowie nachgelagerte Stellen oder Gruppen klar ersichtlich sein. Diese Grundlagen sollten zentraler Bestandteil eines noch zu schaffenden Organisationshandbuches sein.

Interne Revision

47.1 Die Stabsstelle Interne Revision gliederte sich in die Gruppen "Allgemeine Revision" und "EDV-Revision".

47.2 Nach Auffassung des RH entsprachen die definierten Ziele und Aufgaben der Internen Revision im Überprüfungszeitraum dem heute üblichen Standard.

48.1 Der Leiter der Internen Revision erstellte jährlich eine "Arbeitsvorschau", die einen Vorschlag für die durchzuführenden Prüfungen enthielt. Dieser Prüfungsplan wurde dem Leitungsgremium der Bank gemeinsam mit dem "Revisionsrückblick" in Form einer sogenannten "Notiz für den Vorstand" zur Genehmigung vorgelegt. Sonderprüfungen wurden entweder über Auftrag des Vorstandes oder selbständig im Anlaßfall durchgeführt.

Allgemeine Revisionsrichtlinien für die Durchführung von Prüfungen bestanden in Form der bereits erwähnten Direktionsaufträge; weitere detaillierte Unterlagen in Form von Checklisten existierten für die regelmäßig wiederkehrenden Außenstellenprüfungen.

48.2 Der RH empfahl, alle Revisionsziele und alle die Prüfungstätigkeit betreffenden Richtlinien und Anweisungen in einem eigenen, vom Vorstand genehmigten Revisionshandbuch zu erfassen. Dadurch würde die Prüfungsphilosophie der Unternehmung offengelegt und die Akzeptanz von Revisionshandlungen im Hause erhöht werden.

49.1 Dem jährlichen "Revisionsrückblick" entsprechend entfielen im Durchschnitt nur 50 % der Tätigkeiten auf eigentliche Revisionshandlungen, während die zeitliche Belastung für Organisationsaufgaben und für die Mitwirkung in Projekten mit durchschnittlich 40 % verhältnismäßig hoch erschien.

49.2 Der RH verwies auf die generelle Gefahr einer Vereinnahmung von Revisionseinheiten durch laufende Organisations- und Mitwirkungskompetenzen. Er empfahl daher, echte Revisionshandlungen zu verstärken und die Beteiligung an laufenden Projekten zurückzunehmen.

50.1 Das Leistungsspektrum der Internen Revision war von einer Vielzahl von Stellungnahmen und Notizen geprägt, während größere Berichte in der Minderzahl blieben. Vor allem in der ersten Hälfte des Überprüfungszeitraumes lag der Schwerpunkt der Tätigkeiten in der Mitarbeit an Arbeitskreisen und Ausschüssen sowie in verschiedenen projektbegleitenden Tätigkeiten. Auffallend war weiters der verhältnismäßig hohe Anteil an vorgängigen Prüfungen.

- 50.2 Der RH empfahl, das Schwergewicht der Tätigkeiten verstärkt auf System- und Projektprüfungen im Zentrale-Bereich zu legen.
- Verwaltungs-
aufwand**
- 51 Der Verwaltungsaufwand stieg im überprüften Zeitraum von 396 Mill S (1987) um 62 % auf 641 Mill S (1993); der Anteil des Personalaufwandes betrug 1993 76 %.
- Personal**
- 52 Zum Jahresende 1987 beschäftigte die Bank 706 Dienstnehmer. Der Personalstand stieg bis Ende 1990 auf den Höchststand von 828 und sank bis Ende 1993 auf 806 Mitarbeiter. Am stärksten stieg der Mitarbeiterstand im Jahr 1989, nämlich um 8 % bzw 59 Dienstnehmer.
- Das Ziel, den Personalstand ab Ende 1989 zu verringern bzw zumindest konstant zu halten, wurde nicht im gewünschten Ausmaß erreicht.
- 53.1 Die Feststellung der Personal-Sollstände erfolgte anhand von Kennzahlen, deren Basisgrößen die verantwortlichen Stellen selbst festgelegt hatten, durch die Interne Revision. Allfällige Abweichungen wurden im Rahmen jährlicher Neufestsetzungen der Personal-Sollstände berücksichtigt.
- 53.2 In dieser Vorgangsweise erblickte der RH die Möglichkeit der Angabe eher subjektiv angesetzter Zeitangaben durch die Verantwortlichen, wodurch versteckte Personalreserven entstanden. Dies bestätigten die Feststellungen der Internen Revision. Sie beanstandete im Bereich Klagenfurt die geringe Bereitschaft zu kritischen Überprüfungen der Personalstände, das nur gering ausgeprägte Personalkostenbewußtsein sowie den kaum vorhandenen Rationalisierungswillen. In anderen Bereichen stellte die Interne Revision unwirtschaftliche Arbeitsweisen fest bzw beklagte sie, daß ihre Bemühungen, brauchbare Zeitangaben für die Personalsollwertberechnungen zu bekommen, an der unrealistischen Vorstellung der Filialeitung scheiterten.
- Der RH vermeinte weiters, daß die Ermittlung des Personalbedarfes nicht der Internen Revision, sondern dem Personalmanagement obliege.
- 54.1 Der Personalaufwand stieg von 300 Mill S (1987) um 63 % auf 488 Mill S (1993). Ursache dafür waren im wesentlichen der höhere Personalstand, die jährlichen Kollektivvertragserhöhungen, Überstundenvergütungen bis zu jährlich 10 Mill S, Abfertigungen und Jubiläumsgelder sowie die gesetzlichen Änderungen bei der Dotierung des Sozialkapitals.
- 54.2 Nach Ansicht des RH sollte künftig besonderes Augenmerk auf die Leistung und Verrechnung von Überstunden gelegt werden. Genauere Zeitvorgaben und sorgfältigere Personaleinsatzplanung könnten eine Senkung der Überstundenanzahl und der damit verbundenen Kosten bewirken.
- 55.1 Im April 1991 wurde der unkündbare Zentralbetriebsobmann der Bank zum Vizebürgermeister der Landeshauptstadt Klagenfurt angelobt und als Stadtrat mit Aufgaben in der Stadtverwaltung betraut. Nach einvernehm-

licher Lösung des Dienstverhältnisses bezahlte die Bank dem Dienstnehmer eine Abfertigung. Über Wunsch des Dienstnehmers räumte sie ihm die Option ein, innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren wieder in ein Dienstverhältnis zur Bank treten zu können.

- 55.2 Der RH vertrat die Auffassung, daß die Kombination von Abfertigung und Option auf Rückkehr in die Bank ein zu großzügiges Entgegenkommen gegenüber dem Dienstnehmer darstellte.

Sachaufwand

- 56 Der Sachaufwand stieg von 96 Mill S (1987) um 59 % auf 153 Mill S (1993). Die einzelnen Positionen erhöhten sich der Ausweitung des Geschäftsvolumens entsprechend.

Investitionen

- 57 Im Zuge organisatorischer Strukturbereinigungen befaßte sich der Vorstand schon 1985 mit der Errichtung eines neuen Gebäudes für die Zentrale der Bank. Mit der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen der damit verbundenen Probleme in organisatorischer, technischer und räumlicher Hinsicht beauftragte die Bank freihändig eine Schweizer Beratungsunternehmung unter Berufung auf deren internationale Referenzen und deren erfolgreiche Hilfestellung beim Bau des technischen Zentrums einer Schwesterbank.

- 58 Mitte 1987 wählte die Bank einen ihrer Meinung nach am besten geeigneten Standort. Im Zuge der Planungsphase entschied sie sich allerdings für eine andere Lösung. Neben der ursprünglichen Nutzung durch die Zentrale sollte zusätzlich noch die Möglichkeit einer Fremdnutzung durch Gewerbetreibende geboten werden. Das Abgehen von einem reinen Zweckbau zu einem multifunktionellen Gebäude bedingte die Suche nach einem angemessenen, attraktiven Standort und hatte die Einstellung der bisherigen Planungstätigkeit zur Folge. Die Kosten, die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufen waren, betragen 3,8 Mill S.

Nach dem Ankauf eines geeigneten Baugrundes beauftragte die Bank abermals freihändig die Schweizer Beratungsunternehmung mit der Erstellung einer Nutzungsstudie und der Durchführung eines Architektenwettbewerbes.

- 59 Die Aufgabenstellung der Nutzungsstudie umfaßte die Entwicklung eines baulichen Konzeptes, welches neben der bloßen Beherbergung der zentralen Unternehmungsbereiche auch das kulturelle Verantwortungsbewußtsein des Bauherrn erkennen lassen sollte. Das geplante Bauvorhaben sollte weiters im Einklang mit der städtebaulichen Entwicklung Klagenfurts verwirklicht werden.

- 60 Zum Architektenwettbewerb lud die Bank drei Bewerber ein. Eine Jury, welcher der Aufsichtsratsvorsitzende, der Generaldirektor und ein Vorstandsmitglied einer Schwesterbank angehörten, ermittelte jenen Projektanten, dessen Entwurf ihrer Ansicht nach am besten den geforderten Kriterien entsprach.

Investitionen**35**

- 61.1 Ende 1989 genehmigte der Aufsichtsrat ein Präliminäre in Höhe von 530 Mill S.

Im Zuge der Detailplanung wurden wesentliche Veränderungen, wie zB Verkleinerung des Nordflügels und Modifikationen im Schulungs- und Veranstaltungsbereich, vorgenommen.

Zum Abschluß der örtlichen Überprüfung durch den RH lag noch keine Endabrechnung vor, jedoch war eine Einschätzung der Gesamtkosten mit etwa 400 Mill S möglich. Die Unterschreitung des Präliminäres war im wesentlichen auf die genannte Verkleinerung des Projektes, auf den Verzicht auf eine gänzliche Neumöblierung, auf die teilweise Rücknahme des Ausstattungsstandards sowie auf die Nichtinanspruchnahme einer überhöhten Pauschalreserve zurückzuführen.

- 61.2 Der RH vermerkte kritisch die freihändige Vergabe der Vorstudien und der Planungsarbeit durch den Vorstand. Weiters bemängelte der RH, daß es der Vorstand verabsäumt hatte, seine Zielvorstellungen über die Nutzung des Neubaus ausreichend zu definieren, was letztlich mit Mehrkosten bei der Planung und bei der Anschaffung des Baugrundes verbunden war.

Er kritisierte ferner die beschränkte Ausschreibung der Architektenleistung. Anlaß zur Kritik sah der RH auch in der Auswahl der Jurymitglieder, da auf die Beiziehung von Sachverständigen einer technischen Universität zur gutachtlichen Beurteilung der eingereichten Entwürfe verzichtet wurde.

- 62 Allerdings war es der Bank gelungen, eine Synthese zwischen kultureller Verantwortung und zweckmäßiger Nutzung zu finden, wobei sich auch die Kosten in einem vertretbaren Rahmen bewegten.

- 63.1 Im Zuge der Entflechtung Zentrale und Filiale Klagenfurt mußten gleichlaufend zur Planung und zum Bau der neuen Zentrale umfassende bauliche Veränderungen im Filialgebäude vorgenommen werden.

Mit der Gesamtplanung des Umbaus beauftragte die Bank jene Schweizer Beratungsunternehmung, die auch für den Neubau der Zentrale verantwortlich war.

- 63.2 Der RH vermerkte kritisch, daß auch in diesem Fall die Vergabe freihändig und somit ohne Wettbewerb erfolgte.

**Entwicklung
1993 auf 1994**

- 64.1 Die Bilanzsumme erhöhte sich von 29 675 Mill S um 4 % auf 30 904 Mill S. Der Schwerpunkt der Mittelverwendung lag weiterhin bei den Ausleihungen an Nichtbanken, die auf 14 982 Mill S ausgeweitet wurden (+ 1 %).

Auf der Seite der Mittelherkunft bildeten die Spareinlagen mit 8 974 Mill S (+ 6 %) und die Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten mit 7 174 Mill S (+ 32 %) den Schwerpunkt. Rückläufig entwickelten sich die Verpflichtungen gegenüber den Nichtbanken, die auf 6 518 Mill S (- 16 %) sanken.

**Entwicklung
1993 auf 1994****36**

Mit dem Inkrafttreten des Bankwesengesetzes am 1. Jänner 1994 wurden sowohl die Bemessungsgrundlage als auch die Zusammensetzung der Eigenmittel gegenüber dem Kreditwesengesetz 1979 geändert und den EU-Erfordernissen angepaßt. Die Solvabilitätsregelung des § 22 des Bankwesengesetzes bedeutet eine aktivseitige Risikobetrachtung, das heißt, daß die Eigenmittel jederzeit zumindest 8 % der Bemessungsgrundlage, die sich aus den risikogewichteten Aktiva und den risikogewichteten außerbilanzmäßigen Geschäften zusammensetzt, zu betragen haben. Dieses gesetzliche Eigenmittelerfordernis wurde von der Bank, die Ende 1994 eine Eigenmittelquote von 10,80 % aufwies, erfüllt.

Der Personalstand verringerte sich von 736 auf 716 Mitarbeiter.

Das Teilbetriebsergebnis sank auf 188 Mill S. Die Ursachen dafür lagen insbesondere in geringeren Nettoerträgen aus dem Dienstleistungsgeschäft sowie im erhöhten Sachaufwand (Kosten des Zentralgebäudes).

64.2 Insgesamt hat die Bank ihre Position gehalten.

**Schluß-
bemerkungen**

65 Abschließend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

(1) Anlässlich der Überprüfung von Kreditengagements empfahl der RH eine Reihe von Maßnahmen im Bereich der Bestellung und der Verwertung von Sicherheiten.

(2) Die Bank sollte in Hinkunft von ihren Mitarbeitern Beiträge für Pensionszuschußleistungen einheben.

(3) Im Rahmen des Personalaufwandes sollte künftig besonderes Augenmerk auf die Leistung und Verrechnung von Überstunden gelegt werden.

(4) Für die mittel- und längerfristige Entwicklung der Bank sollte ein Planungsteam eingerichtet werden.

(5) Die Revisionsabteilung sollte die Beteiligung an laufenden Projekten möglichst einschränken und ihre Prüfungsaktivitäten verstärkt auf echte Revisionshandlungen konzentrieren.

**Bereich des Bundesministeriums für
öffentliche Wirtschaft und Verkehr****Post- und Telegraphendirektion
für Oberösterreich und Salzburg
in Linz**

Kurzfassung

Das von der Bundesregierung vorgegebene Ziel des Überstundenabbaues wurde nicht erreicht. Überstunden wurden zum Teil pauschal und nicht nach den tatsächlich erbrachten Mehrleistungen gewährt. Erst 1993 wurden durch zielgerichtete Maßnahmen und Kontrollen Einsparungen erzielt.

Das Pensionsantrittsalter der Bediensteten der Post- und Telegraphenverwaltung insgesamt sank von 57,3 (1988) auf 55,8 Jahre (1993). Das zwischen 1984 und 1990 eingeführte Besoldungssystem bietet älteren Arbeitnehmern keinen Anreiz, bis zum gesetzlichen Pensionsalter im Aktivstand zu verbleiben.

Die Post- und Telegraphenverwaltung hat wesentlich mehr Personalvertreter vom Dienst freigestellt als die sonstige Bundesverwaltung. Eine Anpassung an verwandte Regelungen (zB an das Bundes-Personalvertretungsgesetz) wäre erforderlich.

Den im Vergleich zur Privatwirtschaft überhöhten Krankenständen entsprachen Kosten in der Höhe von 160 Mill S (1993).

Die Zuteilung der Natural- und Mietwohnungen war nicht nachvollziehbar.

Die Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung war in Teilbereichen bemüht, die dreistufige Gesamtorganisation (Generaldirektion, Postdirektionen und Betriebsdienststellen) funktionell auf jeweils zwei Entscheidungsebenen einzuschränken.

Auf Empfehlung des RH wurden Postämter zur Entgegennahme bzw Weiterleitung von Telegrammen mit Fernkopierern ausgestattet und die dadurch entbehrlich gewordenen Telegraphenämter Linz und Salzburg aufgelassen.

Die Personalstände der bei den Fernmeldebetriebsämtern Linz und Salzburg eingerichteten Fernsprechauskunfts- und -auftragsdienste stiegen von 1988 bis 1993 um 50 % bzw 15 % an, wobei für die Fernsprechauskunft Linz bis zum Jahr 2000 mit einer Verdoppelung des Personalstandes (bezogen auf 1988) gerechnet wurde. Trotz des beträchtlichen zusätzlichen Personalaufwandes gelang es nicht, die Dienstleistung zufriedenstellend anzubieten.

Kurzfassung

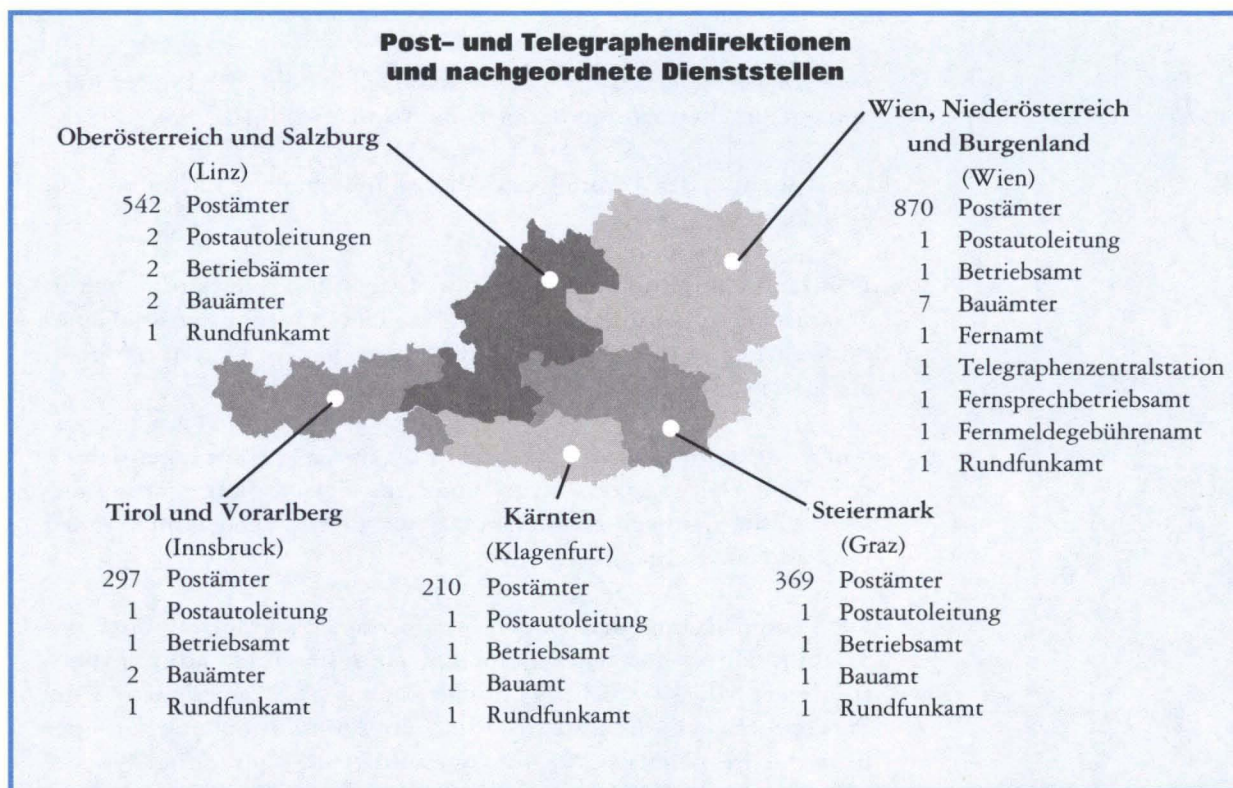
38

Die finanzielle Situation der Betriebssparte Postdienst (Anstieg des jährlichen Verlustes im Jahr 1993 auf 5,4 Mrd S) erfordert die konsequente Verfolgung aller Einsparungsmöglichkeiten durch technische Neuerungen (zB Briefverteilanlagen) und bei der Organisation (beispielsweise Ersatz von unrentablen Postämtern durch Poststellen, Zentralisierung der Postverzollung im Zuge des EU-Beitrittes).

Die Nichteinhaltung maßgeblicher Bestimmungen (Oberösterreichische Bauordnung, Vorschriften für das Bau- und Vergabewesen) beim Umbau des Direktionsgebäudes verursachte Mehrkosten von mindestens 1,2 Mill S. Überdies überschritten die Kosten dieses Umbaus den Wert der erbrachten Bauleistungen um 30 Mill S.

Beim Ausbau des Postamtes 4020 Linz (1,6 Mrd S) hätte anstelle einer Hanggarage (95 Mill S) eine kostengünstigere Lösung am Dach des Neubaus (13 Mill S) und im Bahnhofsgelände gewählt werden können.

Mangels ausreichender Abstimmung des Zu- und Umbaus des Postamtes 4600 Wels mit der modernen Posttechnik des Umleitpostamtes 4020 Linz bezweifelte der RH die Wirtschaftlichkeit der Investition in der veranschlagten Höhe von 278 Mill S.



**Prüfungsablauf und
-gegenstand**

- 1 Der RH überprüfte von Oktober bis Dezember 1993 die Gebarung der Post- und Telegraphendirektion für Oberösterreich und Salzburg in Linz (Postdirektion). Zu den im August 1994 zugestellten Prüfungsmitteilungen hat die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung im Dezember 1994 eine Stellungnahme abgegeben, worauf der RH im März 1995 eine Gegenäußerung erstattet hat.

Das Ergebnis seiner Erhebungen brachte der RH auch der Staatsanwaltschaft Linz zur Kenntnis, die ein Strafverfahren eingeleitet hat, das noch nicht abgeschlossen ist.

Die Postdirektion verfügte 1993 über einen Personalstand von 424 Bediensteten. Insgesamt waren im Direktionsbereich rd 13 000 Mitarbeiter beschäftigt. Unmittelbar übergeordnete Dienststelle war die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung in Wien. Nachgeordnet waren das Post- und Telegrapheninspektorat Salzburg und die sonstigen örtlichen Dienststellen der einzelnen Betriebsparten (zB Postämter, Fernmeldebauämter).

Personal
Krankenstände

- 2.1 Im Direktionsbereich entfielen zwischen 1988 und 1993 auf einen Bediensteten durchschnittlich folgende Krankenstandstage:

Oberösterreich

Jahr	Verwaltung	Postdienst	Fernmelde- dienst	Postauto- dienst	Gesamt
1988	13,7	21,9	18,6	19,9	20,3
1989	16,1	23,6	20,3	20,9	22,0
1990	15,3	25,3	19,2	21,4	22,7
1991	15,2	26,6	21,1	19,4	23,9
1992	14,6	27,9	21,3	23,1	25,0
1993	17,1	28,5	21,1	25,5	25,6

Salzburg

Jahr	Verwaltung	Postdienst	Fernmelde- dienst	Postauto- dienst	Gesamt
1988	7,2	16,9	16,7	21,8	17,3
1989	4,6	20,1	17,6	23,6	19,5
1990	11,3	19,7	18,5	20,6	19,4
1991	12,4	20,6	15,3	20,8	18,9
1992	11,5	21,6	16,1	21,9	19,8
1993	7,6	20,5	16,8	19,9	19,2

Der Gesamtdurchschnitt der Krankenstandstage je Bediensteten stieg von 1988 bis 1993 in Salzburg um 11 %, in Oberösterreich um 26,1 %.

Personal

40

- 2.2 Wie der RH kritisch vermerkte, lag die Anzahl der Krankenstandstage im Bereich der überprüften Stelle deutlich über jenen der "Unselbständig Erwerbstätigen" (Anzahl der Krankenstandstage je Arbeiter und Angestellten im Jahre 1993 laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger: 15,1).

Für den gesamten Direktionsbereich (Oberösterreich und Salzburg) entsprach die höhere Anzahl von Krankenstandstagen (Berechnungsgrundlage 15,1 Krankenstandstage) Personalkosten von 160 Mill S.

Der RH ist sich bewußt, daß Vergleiche mit der Privatwirtschaft aufgrund der Verschiedenheit der Aufgabenstellungen nur bedingte Aussagekraft haben.

Die unterschiedliche Entwicklung sollte jedoch zum Anlaß genommen werden, nach Durchführung von Abweichungsanalysen zielgerichtete Maßnahmen zum Abbau der Krankenstände zu setzen.

- 2.3 *Die Generaldirektion kündigte verstärkte Bemühungen zur Verminderung der Krankenstände an.*

Überstunden

- 3.1 Zwischen 1988 und 1993 fielen folgende durch Geld abgeholte Überstunden an:

Oberösterreich

Jahr	Verwaltung	Postdienst	Fernmelde- dienst	Postauto- dienst	Gesamt
1988	54 952	674 022	205 316	93 575	1 027 865
1989	53 450	686 176	205 305	90 396	1 035 327
1990	51 417	702 155	197 523	97 610	1 048 705
1991	50 097	690 414	216 056	110 044	1 066 611
1992	52 618	701 174	218 401	113 002	1 085 195
1993	50 551	683 765	228 476	112 011	1 074 803

Salzburg

Jahr	Verwaltung	Postdienst	Fernmelde- dienst	Postauto- dienst	Gesamt
1988	2 508	438 744	101 484	81 816	624 552
1989	2 333	435 116	100 903	83 140	621 492
1990	2 105	424 651	107 417	89 417	623 590
1991	1 932	412 341	127 506	103 655	645 434
1992	2 572	409 203	107 887	116 904	636 566
1993	2 891	402 045	124 345	112 774	642 055

Die Gesamtsumme der Überstunden stieg in Salzburg um 2,8 %, in Oberösterreich um 4,6 %.

Die Entwicklung der Überstunden stand im Gegensatz zu den von der Bundesregierung im Jahre 1987 beschlossenen Vorgaben, zur Verringerung des Personalaufwandes jährlich den Aufwand für Mehrleistungen im Vergleich zum Vorjahr um 5 % zu senken. Die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung hat zwar den nachgeordneten Dienststellen den Beschluß der Bundesregierung bekanntgegeben, aber noch im selben Monat die Betriebsdienststellen von der Einsparungsregelung ausgenommen.

Erst im Jahre 1993 ordnete die Generaldirektion auch für den Betriebsdienst die Verminderung der Überstunden auf die Werte des Jahres 1989 an. Weiters wies sie auf dienstrechtliche Folgen ungerechtfertigter Überstunden hin.

- 3.2 Der RH beanstandete das jahrelange Ausnehmen der Betriebsdienststellen von der Einsparungsregelung. Weiters kritisierte er die Nichteinhaltung der im Jahre 1993 auferlegten Vorgaben der Generaldirektion, wodurch höhere Personalkosten von 6,7 Mill S in Oberösterreich bzw 3,5 Mill S in Salzburg entstanden.

Der RH empfahl die Fortsetzung bereits durchgeführter Maßnahmen (Einforderung von Vorgaben, wirksame Kontrollen) zur Verminderung der Überstunden.

- 3.3 *Die Generaldirektion sagte dies zu.*

Bundespräsidentenwahl

- 4.1 Die Postämter in Oberösterreich verrechneten anlässlich der Bundespräsidentenwahl 1992 rd 29 900 Überstunden, für die Kosten von 4,2 Mill S anfielen.

Die Verrechnung der Überstunden ging auf eine ursprüngliche Regelung zurück, die für die mit der Beförderung von Werbematerial anlässlich der Bundespräsidentenwahl befaßten Bediensteten die Zuerkennung einer Überstunde je Tag für einen Zeitraum von höchstens 14 Tagen vorsah. Die Generaldirektion hat die von ihr angestrebte Kürzung der Überstunden infolge einer geringeren Anzahl von Werbesendungen als erwartet nach Interventionen der Personalvertretung nicht umgesetzt.

- 4.2 Der RH beanstandete die pauschale Anerkennung von Überstunden als nicht dem Dienstrecht entsprechend, welches auf die angeordneten und tatsächlich geleisteten Überstunden abstellt.

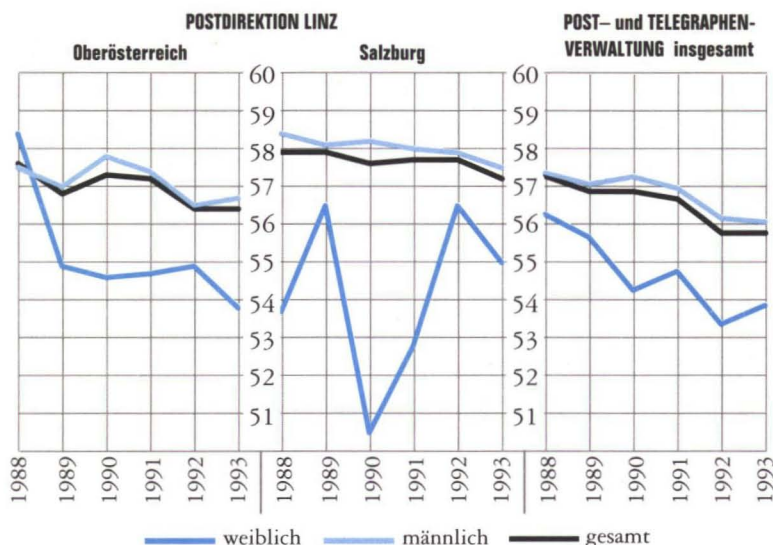
- 4.3 *Die Generaldirektion sagte Maßnahmen im Sinne der Empfehlung des RH zu.*

Pensionsantrittsalter

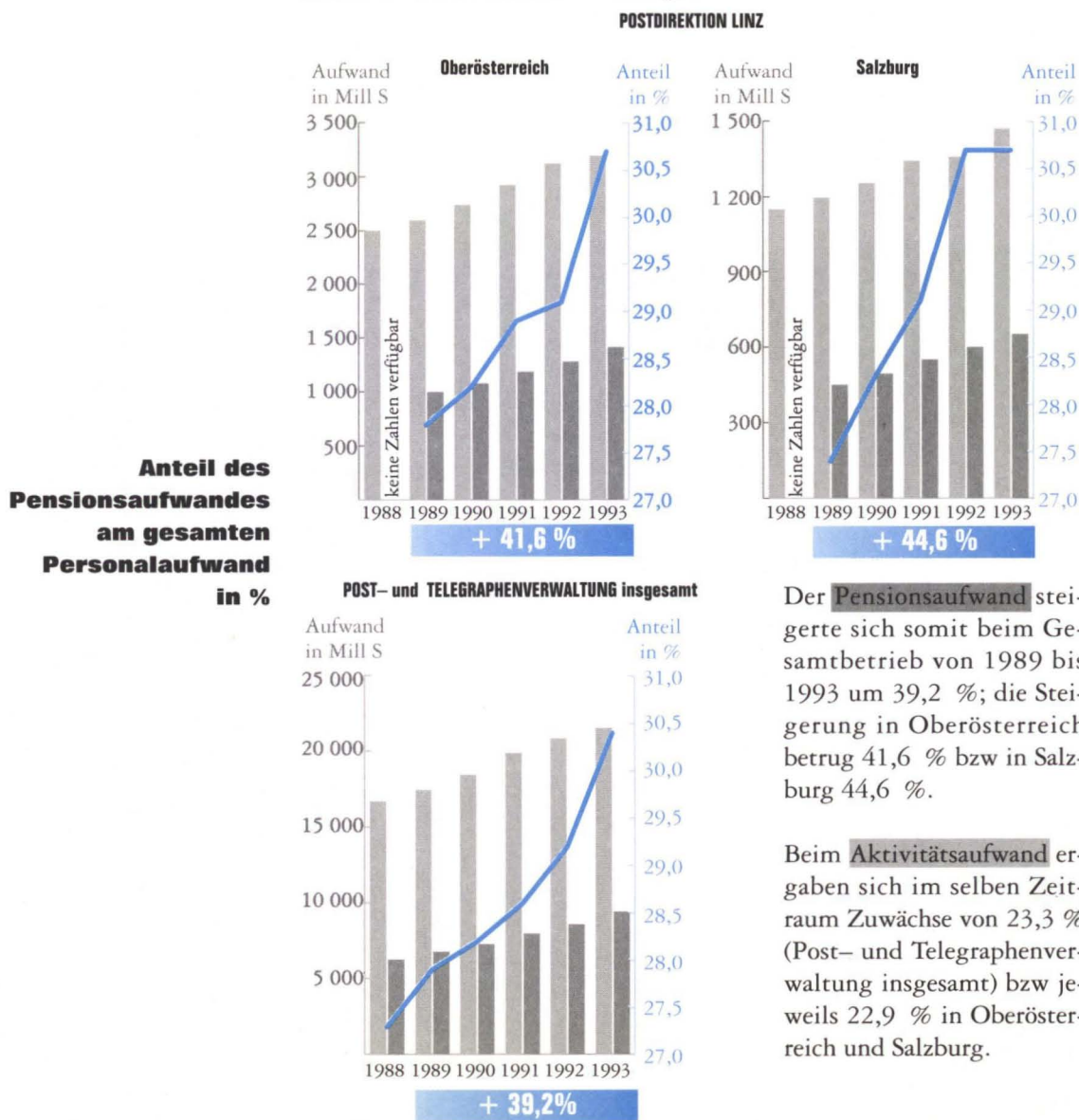
- 5.1 Beamte (Frauen und Männer) können durch eigene Erklärung ab Erreichen des 60. Lebensjahres in den Ruhestand treten. Zuvor ist eine Ruhestandsversetzung nur wegen dauernder Dienstunfähigkeit möglich. Zwischen 1988 und 1993 entwickelte sich das faktische Pensionsantrittsalter wie folgt:

Personal

42



Das Verhältnis des Aktivitätsaufwandes zum Pensionsaufwand entwickelte sich im selben Zeitraum wie folgt:



Der **Pensionsaufwand** steigerte sich somit beim Gesamtbetrieb von 1989 bis 1993 um 39,2 %; die Steigerung in Oberösterreich betrug 41,6 % bzw in Salzburg 44,6 %.

Beim **Aktivitätsaufwand** ergaben sich im selben Zeitraum Zuwächse von 23,3 % (Post- und Telegraphenverwaltung insgesamt) bzw jeweils 22,9 % in Oberösterreich und Salzburg.

Das zwischen 1984 und 1990 bei der Post- und Telegraphenverwaltung eingeführte neue Besoldungsschema sieht einen Stillstand bzw ein Abflachen der Lebensverdienstkurve ab einem höheren Dienstalter vor und trägt dazu bei, daß Bedienstete früher in den Ruhestand treten.

- 5.2 Nach Ansicht des RH fehlt ein Anreizsystem, welches die Bediensteten veranlaßt, bis zum gesetzlichen Pensionsalter im Aktivstand zu verbleiben.

Der RH empfahl, nach konkreten Erhebungen über die Ursachen der aufgezeigten Entwicklung zielführende Maßnahmen (zB Anreizsysteme) in Angriff zu nehmen bzw Vorschläge für allfällige legislative Änderungen zu erarbeiten.

- 5.3 *Laut Stellungnahme der Generaldirektion erfordere die Schaffung eines Anreizsystems, das dem Sinken des Pensionsantrittsalters entgegenwirke, umfangreiche Untersuchungen und Vorarbeiten. Anlässlich der Ausgliederung der Post- und Telegraphenverwaltung werde sie eine Dienstordnung ausarbeiten, die der aufgezeigten Intention besser Rechnung tragen soll als das bisherige Bezugssystem.*

Dienstfreistellungen

- 6.1 Das grundsätzlich für den gesamten Bundesbereich geltende Bundes-Personalvertretungsgesetz, BGBl Nr 133/1967, nimmt die Post- und Telegraphenverwaltung von seiner Geltung aus. Die in Aussicht gestellte eigenständige gesetzliche Regelung für die Post- und Telegraphenverwaltung wurde bisher nicht erlassen.

Bei der Postdirektion Linz waren für die rd 13 000 Bediensteten 21 Personalvertreter dienstfreigestellt. Zusätzlich standen fünf Bedienstete für die Kanzleitätigkeit der Personalausschüsse zur Verfügung. Insgesamt genehmigte die Generaldirektion für rd 60 000 Mitarbeiter bundesweit 86 dienstfreigestellte Personalvertreter und 24 Bedienstete für Kanzleitätigkeiten.

Bei Anwendbarkeit des Bundes-Personalvertretungsgesetzes hätte die Post- und Telegraphenverwaltung bundesweit lediglich 24 Bedienstete (22 Personalvertreter und zwei Kanzleikräfte) von der Dienstleistung befreien dürfen.

- 6.2 Der RH hat bereits anlässlich der im Jahr 1978 erfolgten Überprüfung der Postdirektion Graz auf die fehlende gesetzliche Grundlage für die Personalvertretung der Bediensteten der Post- und Telegraphenverwaltung hingewiesen und die deutlich überhöhte Anzahl von Dienstfreistellungen bemängelt. Entgegen der seinerzeitigen Empfehlung erfolgte in der Folge sogar noch eine Erhöhung um rd zehn dienstfreigestellte Bedienstete.

In Ermangelung der vom Gesetzgeber in Aussicht gestellten Regelung empfahl der RH der Post- und Telegraphenverwaltung daher neuerlich, die Dienstfreistellungen analog dem Bundes-Personalvertretungsgesetz zu regeln, wodurch Kosteneinsparungen von 50 Mill S jährlich erzielt werden könnten.

- 6.3 *Laut Stellungnahme der Generaldirektion werde sie auf die Empfehlungen des RH Bedacht nehmen.*

Personal

44

Briefverteilanlage

- 7.1 Beim Postamt 4020 Linz (Bahnhofpostamt) wurde im September 1993 der Probetrieb der automatischen Briefverteilanlage (Investitionswert 60 Mill S) aufgenommen. Das für die Bedienung der Anlage erforderliche Personal war vorher von der Postdirektion stellenplanmäßig zugeordnet worden.

Obwohl der Leistungsumfang der Briefverteilanlage eine Einsparung von 14 Arbeitsplätzen ermöglicht hätte, verringerte die Postdirektion Linz den Personalstand im Verteildienst nicht.

- 7.2 Der RH beanstandete, daß die Postdirektion diese Personaleinsparung unterlassen hat. Er empfahl, Rationalisierungsmöglichkeiten zum frühesten Zeitpunkt wahrzunehmen.
- 7.3 *Die Generaldirektion sagte dies zu.*

Postwohnungen

- 8.1 Die Post- und Telegraphenverwaltung stellte ihren Bediensteten neben den vom Bund errichteten Dienst- und Naturalwohnungen auch von Wohnbaugesellschaften mit Hilfe von Förderungsmitteln des Bundes errichtete Wohnungen (Postdarlehenswohnungen) zur Verfügung. In Oberösterreich befanden sich 87 Natural- und 1 162 Postdarlehenswohnungen.

Die Wohnungen wurden aufgrund von Vorschlägen des bei der Postdirektion eingerichteten Wohnungsausschusses zugewiesen. Diesem Ausschuss gehörten drei Mitglieder der Personalvertretung (einer hievon als Vorsitzender) und der Wohnungsreferent als Vertreter der Dienstgeberseite an.

Nach dem für die Reihung der Wohnungswerber maßgeblichen Punktesystem aus dem Jahre 1979 (Reihung in Abhängigkeit von den Wohnungs- und Familienverhältnissen) hat keiner der Bewerber der letzten Jahre auch nur einen Punkt erhalten. Weitere Aufzeichnungen über die Entscheidungsfindung bei Wohnungszuteilungen waren selbst dann nicht vorhanden, wenn Wohnungswerber mit ungünstigeren Wohnverhältnissen unberücksichtigt blieben.

- 8.2 Der RH bemängelte bereits 1992 bei der Gebarungüberprüfung der Postdirektion Wien die Praxis der Zuteilung von Natural- und Postdarlehenswohnungen.

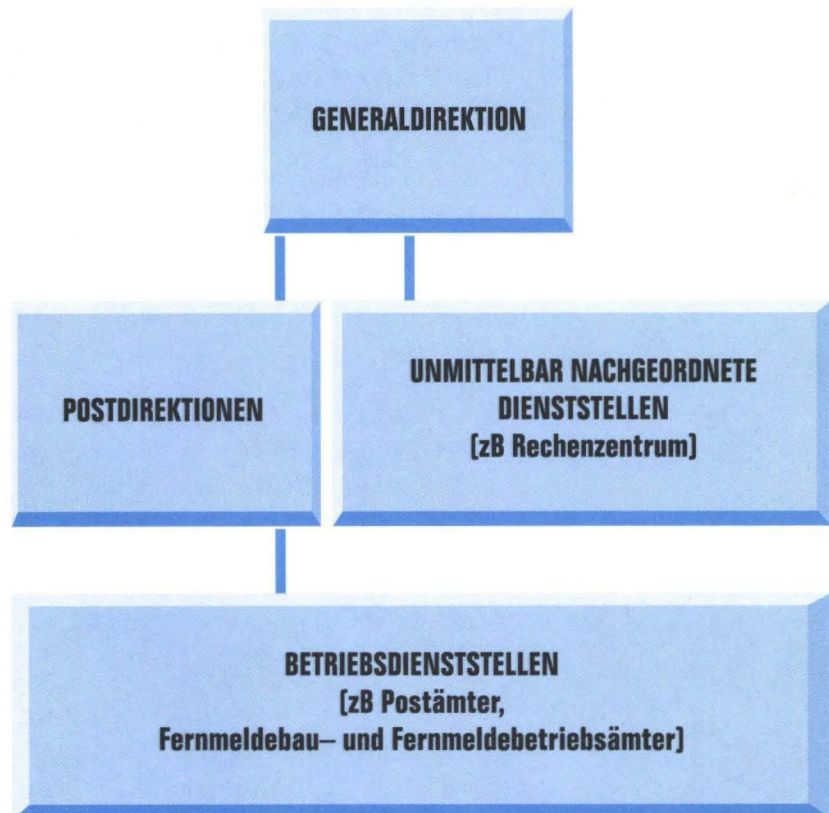
Der RH empfahl neuerlich die Einsetzung von Wohnungskommissionen nach dem Modell der Begutachtungskommissionen des Ausschreibungsgesetzes und die Erarbeitung eines aussagekräftigen, nachvollziehbaren Vergabesystems für die Wohnungsvergaben.

- 8.3 *Die Generaldirektion sagte dies zu.*

Organisation

Grundsätzliches

- 9.1 Die Dienststellen der Post- und Telegraphenverwaltung sind drei hierarchischen Ebenen zuzuordnen:



Die Postdirektionen hatten unter der Leitung der Generaldirektion innerhalb ihres örtlichen Wirkungsbereiches für die Durchführung des Post-, Postauto- und Fernmeldedienstes zu sorgen.

Im Juli 1990 wurden die Postautoleitungen in fachlicher Hinsicht direkt der Generaldirektion unterstellt.

Im Bereich des Fernmeldezeug- und des Kraftfahrwesens verfügte die Generaldirektion im September 1993 die unmittelbare Zusammenarbeit der Dienststellen des Fernmeldedienstes mit der Generaldirektion und der Fernmeldezeugverwaltung.

- 9.2 Der RH vermerkte die Bemühungen der Post- und Telegraphenverwaltung zur Organisationsstraffung positiv. Insbesondere begrüßte er den Wegfall einer Leitungsebene im Postautodienst und empfahl die schrittweise Umsetzung dieses Organisationsmodelles auch für die übrigen Sparten. Darüber hinaus empfahl er die zügige Umsetzung weiterer organisatorischer Maßnahmen zwecks Abbau der Direktionsebene.
- 9.3 Die Generaldirektion sagte die Fortsetzung der Maßnahmen zur Organisationsstraffung und der Verringerung der Entscheidungsebenen zu.

Organisation

46

Telegraphenämter

10.1 Die Telegraphenämter in Linz und Salzburg besorgten mit einem Personalstand von 14 bzw 10 Bediensteten überwiegend die telefonische Telegrammannahme und die Weiterleitung von Telegrammen an Postämter ohne Fernkopiergeräte.

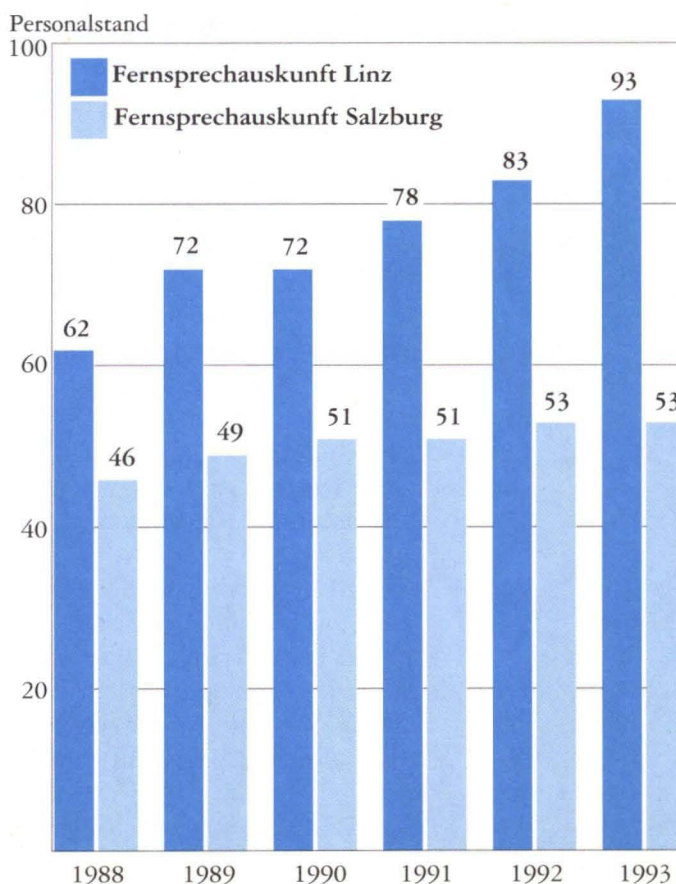
Die von der Generaldirektion angeordnete Zentralisierung der gesamten telefonischen Telegrammannahme in Wien sollte nach Auffassung der Postdirektion Personal einsparen (je fünf bis sechs Bedienstete bei den Telegraphenämtern Linz und Salzburg).

10.2 Der RH empfahl, zusätzlich zur geplanten Zentralisierung der Telegrammannahme alle Postämter mit Fernkopiergeräten auszustatten, wodurch die gänzliche Auflassung der Telegraphenämter ermöglicht würde. Die Verwirklichung der Empfehlung würde bei einmaligen Anschaffungskosten von 2,3 Mill S jährlich 5,3 Mill S (Personal- und Sachaufwand) ersparen.

10.3 *Laut Stellungnahme der Generaldirektion stehe die Vollaussattung der Postämter mit Fernkopiergeräten kurz vor dem Abschluß. Die Telegraphenämter Linz und Salzburg seien bereits aufgelassen worden.*

Auskunftsdienst

11.1 Zwischen 1988 und 1993 stiegen die Personalstände (systemisierter Stand) bei den Fernsprechauskünften Linz und Salzburg um rd 50 % bzw 15 % an.



Hiezu war festzustellen:

- (1) Das Fernmeldebetriebsamt Linz hielt unter der Annahme einer jährlichen Steigerung der Auskunftswünsche um 7 % im Jahr 2000 einen Personalstand von 123 Bediensteten für erforderlich.
 - (2) Die ab 1992/1993 eingeführte Regionalisierung der Amtlichen Telefonbücher (der Telefonkunde erhält nur noch für einen bestimmten Bereich kostenlos ein Telefonbuch) führte zusätzlich zu einem Mehrbedarf an telefonischen Auskünften.
 - (3) Die Installierung eines "elektronischen Telefonbuches" im Bildschirmtextdienst (BTX) brachte mangels Akzeptanz keine Entlastung der Auskunftsdienste.
 - (4) Gleichzeitig häuften sich Beschwerden von Telefonkunden über zu hohe Wartezeiten bei den Telefonauskünften.
- 11.2 Der RH beanstandete, daß es trotz des Einsatzes beträchtlicher Personalkapazitäten offenbar nicht gelungen ist, die Dienstleistung zufriedenstellend anzubieten.

Er empfahl die Neuerstellung eines Konzeptes für den Auskunftsdienst. Zur Effizienzsteigerung wären die Dienstpläne der Bediensteten den Kundenbedürfnissen anzupassen und zusätzlich Teilzeitarbeitskräfte zu beschäftigen. Durch den Einsatz neuer Techniken (Bearbeitung von Kundenwünschen durch Computer) und Einführung eines benutzerfreundlichen BTX-Systems wäre der Personalbedarf in vertretbaren Grenzen zu halten. Die Gebührenpflicht von Auskünften sollte als letzte Möglichkeit zur Regulierung des Anfragewachstums erwogen werden.

- 11.3 *Laut Stellungnahme der Generaldirektion seien im Sinne der Empfehlung des RH die Dienstpläne den Kundenbedürfnissen angepaßt und Teilzeitarbeitskräfte eingesetzt worden. Dadurch sei die durchschnittliche Wartezeit gesenkt und die Abfrageleistung gesteigert worden. Die Änderung des bisherigen Auskunftssystems (etwa die Rufnummerndurchsage über Computer) werde geprüft. Eine bessere Erreichbarkeit der Auskunft sei durch die Einführung des entgeltpflichtigen sogenannten VIP-Services geschaffen worden.*

Poststellen

- 12.1 In Oberösterreich und Salzburg waren 1993 von insgesamt 542 Postämtern 49 Kleinpostämter.

Diese Dienststellen, die wegen ihres geringen Geschäftsumfanges oftmals nur wenige Stunden am Tag geöffnet waren, verursachten jährliche Personalkosten von 13 Mill S (ausgenommen Zustelldienst).

Der RH empfahl bereits anläßlich früherer Gebarungsüberprüfungen (Fernmeldebetriebsamt Salzburg – 1980, Postdirektion Innsbruck – 1981), kaufmännisch unrentable Dienststellen aufzulassen und die postalische Versorgung der Bevölkerung in anderer Form sicherzustellen. Private Unternehmer, wie etwa Trafikanten oder Gemischtwarenhändler, könnten als Poststellen fungieren.

Organisation

48

Eine vom RH vorgenommene Vergleichsrechnung ergab allein bei den Personalkosten jährliche Einsparungsmöglichkeiten von 50 % bzw 6,5 Mill S.

- 12.2 Der RH beanstandete, daß trotz des Anwachsens des finanziellen Reinverlustes der Betriebssparte Postdienst (1990 bis 1993 von 3,2 Mrd S auf 5,4 Mrd S) keine konkreten Schritte zur Organisationsstraffung und kostengünstigeren Leistungserbringung eingeleitet wurden.

Der RH wiederholte seine Empfehlung, zumal die Schaffung von Poststellen auch den volkswirtschaftlichen Vorteil der Sicherung der Nahversorgung im ländlichen Raum habe.

Der RH verwies auf das neue Vertriebskonzept der Deutschen Bundespost, das die schrittweise Verringerung der Postämter von 22 000 auf 1 200 vorsieht. Die Postämter sollen durch Postagenturen ersetzt werden, wobei als Vertriebspartner insbesondere Lebensmittelgeschäfte, Tankstellen und Drogerien in Betracht kommen.

- 12.3 *Laut Stellungnahme der Generaldirektion messe sie der Vollversorgung der Postkunden mit flächendeckenden Infrastruktureinrichtungen von hoher Qualität und einheitlichen Zugangskonditionen unternehmenspolitisch größtes Gewicht bei.*

In Verfolgung dieses Zieles werde die Post neben der Aufrechterhaltung des bisherigen Leistungsangebotes auch neue Marktchancen zur Erfüllung der Kundenbedürfnisse und zur kostendeckenden Leistungserbringung ergreifen.

- 12.4 Der RH vermißte weiterhin konkrete Angaben der Generaldirektion, wie der in der Betriebssparte "Postdienst" im Jahre 1993 auf 5,4 Mrd S angewachsene Reinverlust abgebaut werden soll.

Postverzollung

- 13.1 Zur Postverzollung waren in Oberösterreich die Verzollungspostämter 4020 Linz, 4400 Steyr und 4600 Wels eingerichtet. Anlässlich des Umbaus des Postamtes Wels wurde 1993 von der Postdirektion Linz und der Finanzlandesdirektion für Oberösterreich die Bereitstellung von insgesamt 400 m² Gesamtfläche für das Verzollungspostamt und das Zollamt vereinbart.

Die Postverzollung wurde bei den Postämtern 4600 Wels und 4400 Steyr von sechs bzw zwei Postbediensteten durchgeführt.

Eine Zentralisierung der Postverzollung beim Verzollungspostamt 4020 Linz wäre möglich.

- 13.2 Der RH beanstandete, daß die Post- und Telegraphenverwaltung zunächst nicht geklärt hat, ob im Falle eines Beitrittes Österreichs zur EU die Postverzollung in Wels entbehrlich wird.

Er empfahl, die Postverzollung in Linz zu zentralisieren, wodurch vier Arbeitsplätze bzw jährlich Personalkosten in der Höhe von rd 2,5 Mill S eingespart würden.

- 13.3 *Laut Stellungnahme der Generaldirektion sei zum Zeitpunkt der Zustimmung zur Planung der Beitritt Österreichs zur EU nicht sicher gewesen.*

Nunmehr habe sie keine Einwände gegen die Auflassung der Postverzollung beim Postamt 4600 Wels und lehne auch die Auflassung der Postverzollung in Steyr nicht ab. Ob die Zentralisierung des Postverzollungsdienstes in Oberösterreich zustandekommen werde, hänge letztlich von der Entscheidung des BMF ab.

- 13.4 Der RH wird die Angelegenheit weiter verfolgen.

Hochbau

Direktionsgebäude

Umbauten

- 14.1 Die Postdirektion nahm in den Jahren 1984 bis 1990 einen Umbau bzw eine Instandsetzung ihres Verwaltungsgebäudes vor. Durch die baulichen Maßnahmen erweiterte sich der Nutzbestand an Bürofläche von rd 3 700 auf rd 5 670 m².

Laut den Allgemeinen Hochbaubestimmungen der Post- und Telegraphenverwaltung sind umfangreichere Baumaßnahmen der in jeder Postdirektion eingerichteten Hochbauabteilung zu übertragen. Entgegen dieser Dienstvorschrift beauftragte der seinerzeitige Präsident der Postdirektion die Hausverwaltung mit der Ausführung der Baumaßnahmen. Diese verfügte über keine Baufachleute.

Die Hausverwaltung ließ die ihr übertragenen Arbeiten teils durch eigenes Personal, teils durch Unternehmungen ausführen. Die Instandsetzungen und Umbauten erforderten insgesamt rd 98 Mill S. Die Hochbauabteilung der Postdirektion bezifferte den Wert der vorgenommenen Instandsetzungen und Umbauten mit 68 Mill S (Preisbasis 1993).

- 14.2 Der RH bemängelte die um etwa 30 Mill S überhöhten Baukosten. Der Vermögensnachteil entstand im wesentlichen durch die Übertragung der Verantwortlichkeit an eine unzuständige Stelle bzw an fachlich nicht geeignete Bedienstete.

Laut Auffassung des RH hätte die Generaldirektion die vorschriftswidrige Bauabwicklung im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht feststellen und untersagen müssen.

- 14.3 *Die Generaldirektion pflichtete dem RH bei, daß größere Bauvorhaben nicht von einer Hausverwaltung durchzuführen seien. Wegen der Zuständigkeit der Postdirektionen für die Instandsetzung von Gebäuden wäre sie mit der Sanierung des Direktionsgebäudes inhaltlich nicht befaßt gewesen. Hinsichtlich der vom RH bemängelten überhöhten Baukosten hätten Erhebungen der Postdirektion im Zusammenwirken mit dem ehemaligen Leiter der Hausverwaltung keinen feststellbaren Schaden ergeben.*

- 14.4 Der RH erwiderte, die Generaldirektion habe von den umfangreichen Umbauten gewußt, weil die Postdirektion bei ihr schriftlich um Kollaudierung von neu geschaffenen Räumlichkeiten ersucht hat. Überdies habe die Generaldirektion für den Umbau des Direktionsgebäudes zusätzlich 8,6 Mill S zur Verfügung gestellt.

Hochbau**50**

Die nach Ansicht des RH überhöhten Baukosten sind Gegenstand eines gerichtlichen Strafverfahrens.

Baugenehmigungen

- 15.1 Der Magistrat der Stadt Linz stellte im März 1987 beim Direktionsgebäude genehmigungspflichtige Baumaßnahmen gemäß der Oberösterreichischen Bauordnung fest und schrieb der Postdirektion bescheidmäßig vor, um eine nachträgliche Baubewilligung einzukommen. Die Postdirektion legte erst im Jahr 1991 entsprechende Ansuchen vor.

Die im Jahr 1993 von der Baubehörde erteilten Benützungsbewilligungen waren an bestimmte Auflagen gebunden. Die Hochbauabteilung der Postdirektion schätzte die daraus erwachsenen nachträglichen Verbesserungskosten auf 2,8 Mill S. Hievon entfielen auf die Erneuerung von Brandabschlüssen 1,5 Mill S. Die beanstandeten Brandabschlüsse waren erst im Jahr 1986 um 1,2 Mill S erworben worden.

Aufgrund der Feststellungen des RH zu den Umbauarbeiten in der Postdirektion übermittelte die Generaldirektion der Staatsanwaltschaft Linz am 6. April 1994 eine Sachverhaltsdarstellung über die Tätigkeit des bis zum Jahr 1988 als Leiter der Hausverwaltung eingesetzten Bediensteten. Darin bezifferte sie den durch die behördlichen Auflagen bedingten nachträglichen Mehraufwand nur noch mit 1,2 Mill S. Diesem Betrag stellte sie jedoch Einsparungen in der Höhe von 3,0 Mill S durch verringerte Heiz- und Mietkosten aufgrund des raschen Baufortschrittes bzw Rabattgewährung beim Einkauf von Fenstern gegenüber.

Obwohl sich die Generaldirektion "im Ergebnis nicht geschädigt" fühlte, ersuchte sie dennoch die Staatsanwaltschaft, den dargelegten Sachverhalt strafrechtlich zu prüfen. Diese fand laut Mitteilung vom Mai 1994 keine Gründe zur Einleitung eines Strafverfahrens gegen den ehemaligen Leiter der Hausverwaltung.

- 15.2 Der RH vermochte die in der Sachverhaltsdarstellung angegebenen Werte bzw Berechnungen nicht nachzuvollziehen. Die aus der Rabattgewährung bei einem freihändigen Ankauf angeführten Einsparungen hielt er für zweifelhaft, weil ungeklärt blieb, wieviel die Fenster bei einer ordnungsgemäßen Ausschreibung gekostet hätten.

Heiz- und Mietkosten hätten auch bei zeitgerechter Planung und vorschriftsmäßiger Abwicklung des Bauvorhabens eingespart werden können.

Hinsichtlich der Bauabwicklung vermerkte der RH kritisch, daß ein Umbau des Direktionsgebäudes erst nach Vorliegen einer baubehördlichen Genehmigung hätte durchgeführt werden dürfen. Hiedurch werden nachträgliche Baumaßnahmen in einer Höhe von mindestens 1,2 Mill S anfallen. Er empfahl, die Verantwortlichkeit für den entstandenen Schaden zu klären und gegebenenfalls Ersatzansprüche geltend zu machen.

Der RH übermittelte sein Prüfungsergebnis der Staatsanwaltschaft Linz. Diese nahm daraufhin das Strafverfahren neuerlich auf, welches noch nicht abgeschlossen ist.

- 15.3 *Die Postdirektion verwies auf die Schwierigkeit der Abgrenzung zwischen baubewilligungspflichtigen und nicht baubewilligungspflichtigen Maßnahmen bei Instandsetzungen. Sie sei jedoch bemüht, die Herbeiführung eines gesetz- bzw. bescheidmäßigen Zustandes ebestmöglich zu veranlassen. Die entsprechenden baulichen Verbesserungen würden voraussichtlich im ersten Halbjahr 1995 abgeschlossen sein. Hinsichtlich des zusätzlichen Aufwandes aus der Nichteinhaltung von Vorschriften sei der Postdirektion eine endgültige Beurteilung der Schadensfrage erst nach Abschluß des laufenden Strafverfahrens möglich.*

Auftragsvergaben

- 16.1 Die Auftragsvergaben über die Baumaßnahmen im Direktionsgebäude ergingen entweder freihändig oder nach beschränkten Ausschreibungen. Öffentliche Ausschreibungen erfolgten nicht. Beispielsweise veranlaßte der ehemalige Leiter der Hausverwaltung im Jänner 1987 eine beschränkte Ausschreibung über Baumeisterarbeiten. Die eingeladenen Unternehmungen hatten nur ein Angebot über eine gewisse Anzahl von Polier-, Vorarbeiter-, Maurer- und Hilfsarbeiterstunden ("Regiestundensätze") zu legen. Vorgaben über die zu erbringenden Leistungen bestanden nicht.

Die eingelangten Angebote betrug zwischen 1,2 und 1,3 Mill S. Beim niedrigsten Angebot waren die Polierstunden wesentlich billiger als die drei übrigen Stundensätze kalkuliert. Obwohl dieser Widerspruch nicht aufgeklärt wurde, erhielt der Billigstbieter den Zuschlag.

Die vom Auftragnehmer tatsächlich abgerechnete Leistung über 1,5 Mill S umfaßte nur Vorarbeiter-, Maurer- und Hilfsarbeiterstunden. Die Hausverwaltung hatte die Polierstunden überhaupt nicht in Anspruch genommen, obwohl diese den Auftragnehmer zum Billigstbieter der Ausschreibung gemacht hatten.

Auch bei den Elektroinstallationen und bei der Erneuerung der Wasser- und Heizungsanlage gab es aufgrund beschränkter Ausschreibungen Auftragsvergaben in Millionenhöhe, die praktisch nur Regiestunden zum Inhalt hatten. Auffällig war, daß immer die selben Unternehmungen beschäftigt waren, wobei deren Abrechnungen über die geleisteten Arbeiten nur Angaben wie "Elektro-Arbeiten im Gebäude" bzw "Installationsarbeiten" enthielten. Die laufend eingesetzten Unternehmungen erhielten Aufträge sogar ohne Vergleichsangebote. Beispielsweise ergingen im Jahr 1990 acht Aufträge über Elektroinstallationsarbeiten in Höhe von je knapp unter 50 000 S an die schon seit Jahren beschäftigte Unternehmung. Ab einem Auftragswert von 50 000 S hätte eine beschränkte Ausschreibung erfolgen müssen. An einem Tag erhielt die Unternehmung zwei Aufträge unter diesem Grenzwert.

- 16.2 Der RH bemängelte, daß bei den Auftragsvergaben nahezu alle Vergabevorschriften der Post- und Telegraphenverwaltung nicht eingehalten wurden. Leistungen des Baunebengewerbes über einer Million S hätten jedenfalls öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Regieleistungen hät-

Hochbau

52

ten nur dann in Anspruch genommen werden dürfen, wenn sich eine Bauleistung im voraus nicht genau beschreiben läßt und deshalb ein Preis im voraus nicht ermittelbar ist. Solche unvorhersehbaren Bauleistungen können nach Ansicht des RH bei Umbauvorhaben zwar vorkommen, dürfen jedoch keinesfalls zur Regel werden. Überdies unterblieb die bei Regierarbeiten gebotene genaue Prüfung der Stundennachweise.

Der RH sah in der Nichtbeachtung der Vergabevorschriften eine wesentliche Ursache für die im Direktionsgebäude aufgelaufenen überhöhten Baukosten.

- 16.3 *Laut Stellungnahme der Postdirektion sei die bemängelte Vorgangsweise bei der Vergabe von Aufträgen in Millionenhöhe im wesentlichen bereits im Jahr 1989 eingestellt worden. Die auch noch später erfolgte freihändige Vergabe von Aufträgen unter 50 000 S wäre durch die rasche Abwicklung der zu erbringenden Leistungen erforderlich gewesen.*
- 16.4 Der RH entgegnete, die oftmalige Auftragsstückelung könne nicht durch besondere Dringlichkeit gerechtfertigt werden. Bei sieben Jahre andauernden Baumaßnahmen hätten ordnungsgemäße Auftragsvergaben möglich sein müssen.

Raumprogramm

- 17.1 Für den Umbau im Direktionsgebäude gab es weder ein entsprechendes Raumprogramm noch eine ausreichende Planung. Die Festlegung der konkreten Nutzung und die Raumzuweisungen erfolgten in der Regel erst nach Fertigstellung der Umbauarbeiten. Dies führte dazu, daß manche der für zwei Bearbeiter geeigneten Zimmer mit rd 30 m² oft nur mit einem Bediensteten besetzt wurden. Die Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten erhielt für ein mit zwei Kräften besetztes Sekretariat einen Saal mit rd 60 m² zugeteilt. Der Wirtschaftsgenossenschaft der Post- und Telegraphenbediensteten in Oberösterreich standen vier Zimmer mit zusammen rd 83 m² kostenlos zur Verfügung.
- 17.2 Der RH bemängelte den ohne entsprechendes Konzept durchgeführten Umbau des Direktionsgebäudes, wodurch das Ziel einer zweckmäßigen und somit auch sparsamen Raumaufteilung nicht erreicht wurde. Zudem hätte die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten der Zustimmung des BMF bedurft.
- 17.3 *Laut Stellungnahme der Postdirektion habe sich die Raumzuteilung aufgrund baulicher Vorgaben ergeben. Im übrigen beabsichtige sie, mit der Gewerkschaft und der Wirtschaftsgenossenschaft Mietverträge abzuschließen.*

Schießstand

- 18.1 In den Kellerräumlichkeiten des Direktionsgebäudes wurde ohne Baugenehmigung ein Schießstand errichtet. Der Sportbetrieb oblag dem Postsportverein Linz. Zum Zeitpunkt der Gebarungsüberprüfung lag keine Benützungsbewilligung vor.

- 18.2 Der RH beanstandete das Fehlen der behördlichen Genehmigungen. Außerdem erinnerte er an seine mehrmaligen Empfehlungen, die Post- und Telegraphenverwaltung möge von der Schaffung sportlicher Einrichtungen für Vereine Abstand nehmen.
- 18.3 *Die Generaldirektion erließ eine Verfügung, wonach künftig die beabsichtigte Errichtung von Freizeiteinrichtungen ausnahmslos an ihre Genehmigung gebunden sei. Überdies habe die Postdirektion bereits Schritte unternommen, um die baubehördliche Benützungsbewilligung zu erlangen.*

Postgarage Linz

Baumängel

- 19.1 Im Jahr 1986 beauftragte der damalige Präsident der Postdirektion die Hausverwaltung, bauliche und sanitäre Mängel in den Sozial- und Betriebsgebäuden der Postgarage Linz zu beheben. Er beantragte die Baumaßnahmen weder bei der Generaldirektion noch übertrug er die Baudurchführung der zuständigen Hochbauabteilung. Das Bauvorhaben umfaßte auch die Errichtung einer Ölfeuerungsanlage mit Öllagerung.

Von 1986 bis 1991 investierte die Postdirektion in das Bauvorhaben 20 Mill S an Personal- und Sachkosten. Die Baumaßnahmen zeigten jedoch schwerwiegende Mängel. So vergeudete die Heizanlage infolge fehlender Isolierung Energie. Eine im Batterieraum installierte Lüftungsanlage saugte die Zuluft nicht von außen, sondern aus der PKW-Garage an. Das neu eingebaute Kälteaggregat war ständig der Witterung ausgesetzt und daher reparaturanfällig.

Die Postdirektion hat lediglich um die behördliche Bewilligung für die Ölfeuerungsanlage angesucht, es jedoch unterlassen, die für die baulichen Veränderungen erforderlichen wasser- bzw baurechtlichen Genehmigungen einzuholen.

- 19.2 Der RH beanstandete, daß auch beim Umbau der Postgarage Linz sowohl gegen gesetzliche Bestimmungen (Baurecht, Wasserrecht) als auch gegen die Allgemeinen Hochbaubestimmungen der Post- und Telegraphenverwaltung verstoßen wurde. Er empfahl die nachträgliche Einholung einer Baugenehmigung.
- Überdies regte der RH an, allenfalls gegebene Ersatzansprüche aus der unsachgemäßen Bauausführung bzw aus nachträglichen Auflagen der Baubehörde im Sinne der einschlägigen Richtlinien des BMF geltend zu machen.
- 19.3 *Die Postdirektion teilte mit, sie habe die erforderlichen Maßnahmen für die Baugenehmigung in die Wege geleitet. Für die Ölfeuerungsanlage und Öllagerung liege bereits eine behördliche Genehmigung vor. Zur Empfehlung des RH, im Sinne der Richtlinien des BMF vorzugeben, nahm die Postdirektion nicht Stellung.*

Hochbau

54

Auftragsvergaben

- 20.1 In einer beschränkten Ausschreibung lud die Postdirektion Anfang 1988 zur Abgabe von Angeboten für die Sanierung der Außenfassade der Postgarage Linz ein. Bearbeiter war der seinerzeitige Leiter der Hausverwaltung, dem gleichzeitig auch die Bauaufsicht über das Bauvorhaben übertragen war. Ausgeschrieben wurden Vorarbeiter-, Maurer- und Hilfsarbeiterstunden. Der Verzicht auf ein arbeitsbezogenes Leistungsverzeichnis wurde mit der mangelnden Abschätzbarkeit der Arbeiten begründet. Den Zuschlag erhielt eine Unternehmung mit einem Angebot von rd 585 000 S.

Bis Jahresende 1988 erhöhte sich der Auftragswert durch eine Nachtragsbestellung auf insgesamt 1,3 Mill S.

- 20.2 Der RH bemängelte die bloß beschränkte Ausschreibung. Eine öffentliche Ausschreibung mit einem arbeitsbezogenen Leistungsverzeichnis hätte nach Ansicht des RH günstigere Angebote erwarten lassen. Zudem wäre laut den Vergabebestimmungen der Post- und Telegraphenverwaltung die Ausweitung des Auftragswertes als Folgeauftrag neu auszuschreiben gewesen.
- 20.3 *Die Postdirektion sagte ordnungsgemäße Auftragsvergaben zu.*

- Postamt 4600 Wels 21.1 Der bereits 1981 geplante Ausbau des räumlich sehr beengt untergebrachten Postamtes 4600 Wels wurde 1991 von der Generaldirektion genehmigt. Die Kosten wurden auf 300 Mill S (1992) geschätzt.

Zwei Wochen vor Baubeginn (Juli 1993) erwog die Generaldirektion zwecks Verringerung der Kosten des Bauvorhabens um bis zu 150 Mill S die Verlegung der Paketumleitung von Wels nach Linz, wo die Ausstattung des Bahnhofspostamtes mit modernster Technik (automatische Briefverteilanlage und Paketförderanlage) vor dem Abschluß stand.

Die Amtsleitung des Postamtes Wels und die Personalvertretung sprachen sich gegen eine Verlegung der Paketumleitung nach Linz aus, weil sie dadurch einen Verlust von Arbeitsplätzen für etwa 130 Bedienstete befürchteten.

Die Generaldirektion bewilligte daraufhin die Inangriffnahme der Bauarbeiten für den Neubauteil. Die Umbaumaßnahmen im Altgebäude machte sie von der Klärung offener Fragen (etwa aus dem Bereich des Zolls) abhängig. Als Kostenrahmen genehmigte sie für das Bauvorhaben 278 Mill S.

- 21.2 Der RH beanstandete den verspäteten Versuch einer Abstimmung mit dem Vorhaben beim Postamt 4020 Linz, so daß anstelle der angestrebten hohen Kostenverringerung letztlich nur verhältnismäßig geringfügige Einsparungen von rd 14 Mill S erzielt werden konnten. Da in Wels die Bearbeitung der Briefe und Pakete mit überholten Arbeitsmethoden erfolgt, bezweifelte der RH die Wirtschaftlichkeit dieser beträchtlichen Investition.
- 21.3 *Laut Stellungnahme der Generaldirektion sei eine weitgehende Rücknahme des Bauvorhabens nicht mehr möglich bzw aus betrieblicher Sicht nicht zu vertreten gewesen. Die Entscheidung für die Fortführung des geplanten Projektes sei nicht nur wegen der*

Haltung der Personalvertretung erfolgt. Eine Ausstattung des Postamtes Wels mit einer modernen Paketförder- und -verteilanlage sei wegen des zu geringen Arbeitsaufkommens nicht gerechtfertigt.

- 21.4 Der RH erwiderte, er habe nicht die Errichtung einer automatischen Paketförder- und -verteilanlage beim Postamt 4600 Wels, sondern die Abstimmung der Umleitetätigkeiten mit dem mit modernster Posttechnik ausgestatteten Postamt 4020 Linz empfohlen.

Postamt 4020 Linz

Zu- und Umbau

- 22.1 Im Dezember 1993 stand der Zu- und Umbau des Postamtes 4020 Linz (Bahnhofpostamt) vor der Fertigstellung. Die Abwicklung dieses Großprojektes mit einem Gesamtkostenaufwand von 1,6 Mrd S gestaltete sich schwierig, weil der Postbetrieb während der Bautätigkeit voll aufrecht erhalten werden mußte. Dennoch konnte das Bauwerk samt seiner modernen technischen Ausstattung (Briefverteilanlage, Paketverteilanlage) in fünfeinhalb Jahren errichtet werden. Die Planung und Durchführung des Bauvorhabens wurde von der Hochbauabteilung der Postdirektion gesteuert.
- 22.2 Der RH erkannte — ungeachtet der nachfolgenden Kritik — die Leistungen beim Zu- und Umbau des Bahnhofpostamtes an. Die erfolgreiche Planung und Durchführung des Bauvorhabens konnte im wesentlichen durch den Einsatz professioneller Kräfte, wie zB der Angehörigen der Hochbauabteilung, erreicht werden.

Hanggarage

- 23.1 Im Zuge des Zu- und Umbaus des Bahnhofpostamtes wurde über Auftrag der Generaldirektion für die im Bahnhofsbereich beschäftigten Bediensteten (Post- und Telegraphenverwaltung, ÖBB) um 78 Mill S eine Hanggarage errichtet. Das Bauareal bestand aus mehreren Grundstücken, deren Grundeigentümer die ÖBB und die Stadt Linz waren. Da ein Wohnobjekt abzubauen und Betriebe abzusiedeln waren, entstanden Zusatzkosten von 17 Mill S.

Der Vorschlag der Hochbauabteilung der Postdirektion Linz, anstelle der Hanggarage 200 Stellplätze auf dem Dach eines Traktes (13 Mill S) zu errichten, wurde nicht verwirklicht; mit relativ geringen Kosten wären weitere 100 Stellplätze im Freien möglich gewesen.

- 23.2 Der RH bemängelte, daß für die Errichtung der Abstellplätze die mit Abstand teuerste Lösung gewählt wurde.
- 23.3 *Die Generaldirektion vermeinte, im Hinblick auf die Aufschließung des Gebäudekomplexes und dessen Anbindung an die öffentliche Verkehrssituation eine funktionelle und wirtschaftliche Lösung gewählt zu haben. Ein seriöser Zahlenvergleich sei ihr erst nach Abrechnung des Bauvorhabens möglich.*

Hochbau

56

Huemerstraße

- 24.1 Einige Abteilungen der Postdirektion waren in einem alten Baubestand in der Huemerstraße 4 untergebracht. Das rd 11 000 m² große und im Eigentum der Republik Österreich (Post- und Telegraphenverwaltung) stehende Grundstück wurde im Mai 1988 in "Grünland" umgewidmet, obwohl sich die Postdirektion unter Hinweis auf ihre betrieblichen Interessen sowie auf die Wertminderung des Grundstückes gegen die Änderung der Flächenwidmung gewehrt hatte.

In der Folge versuchte die Postdirektion, den erlittenen wirtschaftlichen Nachteil auszugleichen. Unter anderem erwog sie eine Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof. Die Generaldirektion verfolgte diesen Vorschlag jedoch nicht weiter.

Im Februar 1989 beantragte die Postdirektion bei der Stadt Linz eine Entschädigung wegen der Wertminderung ihres Grundstückes. Ein von der Stadt Linz bestellter Sachverständiger bezifferte den Wertverlust mit 28,9 Mill S; diesen Betrag erachtete auch das BMF als annehmbar.

Dennoch wurde dem Bund keine Entschädigung geleistet, weil zwischen dem Generaldirektor der Post- und Telegraphenverwaltung und dem Bürgermeister der Stadt Linz im April 1989 vereinbart wurde, die Entscheidung über die Entschädigung auszusetzen.

Mit 1. Jänner 1990 pachtete die Stadt Linz schließlich rd 1 000 m² Grundfläche auf unbestimmte Zeit, um diese als öffentlich zugänglichen Park zu nützen. Obwohl die Post- und Telegraphenverwaltung ursprünglich jährlich 40 000 S, das entspricht dem üblichen Pachtzins von 4 % des Grundwertes, gefordert hatte, gab sie sich schließlich mit 27 000 S zufrieden und verzichtete für die Dauer von fünf Jahren auf die Ausübung ihres Kündigungsrechtes.

- 24.2 Nach Auffassung des RH ist die Post- und Telegraphenverwaltung ihrer gesetzlichen Verpflichtung zu kaufmännischer Betriebsführung weder hinsichtlich der Entschädigung noch bei der Vereinbarung des Pachtchillings nachgekommen.

Der RH empfahl, jedenfalls die Verhandlungen wegen einer Entschädigung für die erlittene Wertminderung neu aufzunehmen.

- 24.3 *Die Generaldirektion sagte dies zu.*

Schluß-
bemerkungen

- 25 Zusammenfassend sah sich der RH zu folgenden Empfehlungen veranlaßt:

(1) Nach konkreter Ursachenforschung wären zielführende Maßnahmen (Anreizsysteme, legistische Maßnahmen) zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters in Angriff zu nehmen.

(2) Durch vermehrte Übertragung von Aufgaben der postalischen Versorgung an private Unternehmungen wären Kosteneinsparungen im Postdienst anzustreben.

Schlußbemerkungen**57**

- (3) Einsparungsmöglichkeiten nach Investitionen (beispielsweise bei automatischen Briefverteilanlagen) sollten zum frühestmöglichen Zeitpunkt wahrgenommen werden.
- (4) Die Maßnahmen zur Organisationsstraffung und zur Verringerung der Entscheidungsebenen sollten zügig weitergeführt werden.
- (5) Durch Vorgaben und wirksame Kontrollen sollten Überstunden eingespart werden.
- (6) Die Verantwortlichkeit für den Schaden beim Umbau des Direktionsgebäudes wäre zu klären und gegebenenfalls Ersatzansprüche geltend zu machen.
- (7) Postwohnungen wären anhand eines aussagekräftigen, nachvollziehbaren Vergabesystems zuzuweisen.

58

Fernmeldebüro für Oberösterreich und Salzburg in Linz

Kurzfassung

Die Fernmeldebüros waren trotz der aus dem EWR–Beitritt entstandenen Verpflichtung von der Post– und Telegraphenverwaltung nicht völlig unabhängig, weil weiterhin enge örtliche und personelle Bindungen bestanden.

Übersicht der dem Fernmeldezentralbüro nachgeordneten Dienststellen:

Bereich	Fernmeldehoheitsverwaltung
Oberösterreich und Salzburg	Fernmeldebüro Linz
Tirol und Vorarlberg	Fernmeldebüro Innsbruck
Steiermark und Kärnten	Fernmeldebüro Graz
Wien, Niederösterreich und Burgenland	Fernmeldebüro Wien

Prüfungsablauf und –gegenstand

- 1 Der RH überprüfte von Oktober bis Dezember 1993 das Fernmeldebüro für Oberösterreich und Salzburg in Linz. Zu den im August 1994 zugestellten Prüfungsmitteilungen hat das BMV im November 1994 eine Stellungnahme abgegeben, worauf der RH im Dezember 1994 eine Gegenäußerung erstattet hat.

Organisatorische Stellung

- 2.1 Das Bundesgesetz vom 14. Jänner 1993, BGBl Nr 25/1993, übertrug die wesentlichen fernmeldebehördlichen Aufgaben einer von der Post– und Telegraphenverwaltung unabhängigen Sektion des BMV sowie dieser nachgeordneten Fernmeldebüros (Fernmeldehoheitsverwaltung). Fernmeldebüros wurden in Graz, Innsbruck, Linz und Wien mit 1. Jänner 1993 eingerichtet. Im Hinblick auf das EWR–Abkommen sollte dadurch das gleichzeitige Auftreten der Post– und Telegraphenverwaltung sowohl als Marktkonkurrent als auch als übergeordnete Behörde für private Anbieter vermieden werden.

Um einen nahtlosen Arbeitsübergang zu ermöglichen, wurden die bisher in den Post– und Telegraphendirektionen (Postdirektionen) für Fernmelderechtsangelegenheiten zuständigen 195 Bediensteten den Fernmeldebüros dienstzuteilt. Die Dienstzuteilungen waren Ende 1993 noch immer aufrecht. Auch bezogen diese Bediensteten weiterhin bestimmte Nebengebühren von insgesamt 8,6 Mill S (1993), die gesetzlich den Bediensteten der Post– und Telegraphenverwaltung vorbehalten sind. Die Postdirektionen waren in allen dienst– und besoldungsrechtlichen Belangen weiter als Dienstbehörden zuständig.

**Organisatorische
Stellung****60**

Darüber hinaus oblag den Postdirektionen die Bereitstellung der verwaltungstechnischen Infrastruktur. Dementsprechend hatte das Fernmeldebüro für Oberösterreich und Salzburg seinen Sitz im Verband der Postdirektion Linz und erhielt sämtliche Sachmittel — vom Büromaterial bis zu den Reinigungsleistungen — von dieser beigestellt.

- 2.2 Der RH bezweifelte die lückenlose und wirkungsvolle Umsetzung des Gesetzesauftrages, weil das Fernmeldebüro weiterhin nicht als eine von der Post- und Telegraphenverwaltung unabhängige Behörde erschien. Zudem empfahl der RH, die bestehenden Dienstzuteilungen in Versetzungen umzuwandeln. Außerdem wies er auf das Fehlen einer Rechtsgrundlage für die ausgezahlten Nebengebühren hin.
- 2.3 *Laut Stellungnahme des BMV sei es um eine adäquate und für den Bund möglichst kostengünstige Lösung im Zuge der Ausgliederung der Post- und Telegraphenverwaltung aus dem Bundeshaushalt bestrebt. Die Versetzung der Bediensteten zu den Fernmeldebüros sei im September 1994 abgeschlossen worden.*

Nach Verhandlungen mit dem BKA und dem BMF sei im Oktober 1994 eine eigene Nebengebührenregelung für die Fernmeldehoheitsverwaltung in Kraft getreten.

Schlußbemerkung

- 3 Zusammenfassend empfahl der RH, die organisatorische und personelle Eigenständigkeit der Fernmeldebüros restlos im Sinne des Gesetzesauftrages zu verwirklichen.

Wien, im Juli 1995

Der Präsident:

Dr Franz Fiedler

ANHANG

Entscheidungsträger

**[Vorstandsmitglieder sowie
Aufsichtsratsvorsitzender und
dessen Stellvertreter]**

der überprüften Unternehmungen

Anmerkung:
im Amt befindliche Entscheidungsträger in **Blaudruck**

Bank für Tirol und Vorarlberg AG

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr Heinrich TREICHL
(17. Dezember 1970 bis 24. April 1992)

Dr Guido N. SCHMIDT-CHIARI
(seit 24. April 1992)

Stellvertreter
des Vorsitzenden

Dkfm Dr Hannes ANDROSCH
(4. März 1983 bis 8. April 1988)

Dr Guido N. SCHMIDT-CHIARI
(4. März 1983 bis 24. April 1992)

Dipl-Ing Artur DOPPELMAYR
(seit 8. April 1988)

Maximilian MERAN
(seit 24. Oktober 1990)

Vorstand

Vorsitzender

Dr Gerhard MOSER
(seit 1. Februar 1963)

Mitglieder

Dkfm Dr Otto KASPAR
(seit 22. September 1966)

Dr Jürgen WAGENSONNER
(seit 6. November 1987)

Peter GAUGG
(seit 21. April 1994)

64

Bank für Kärnten und Steiermark AG

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr Heinrich TREICHL
(24. April 1972 bis 23. April 1992)

Dr Guido N. SCHMIDT-CHIARI
(seit 23. April 1992)

Stellvertreter
des Vorsitzenden

Dkfm Dr Hannes ANDROSCH
(3. März 1983 bis 15. April 1988)

Dr Guido N. SCHMIDT-CHIARI
(3. März 1983 bis 23. April 1992)

Dkfm Dr Hermann BELL
(seit 24. April 1990)

Vorstand

Vorsitzender

Maximilian MERAN
(seit 5. März 1981)

Mitglieder

Dr Heinz PENKER
(seit 1. Juni 1984)

Markus ORSINI-ROSENBERG
(seit 1. Jänner 1995)

